

# *Verhandlungsschrift*

über die öffentliche Sitzung des **Gemeinderates**  
der **Marktgemeinde TERNBERG**, am **20. Oktober, 19.00 Uhr**,  
Tagungsort: *Sitzungssaal des Marktgemeindeamtes Ternberg*

## *Anwesende:*

- |  |                                       |
|--|---------------------------------------|
| 1. Bgm. Buchberger Alois (ÖVP)<br>(als Vorsitzender) | 11. Vize-Bgm. Steindler Leopold (SPÖ) |
| 2. Vize-Bgm. Kleindl Josef (ÖVP)                     | 12. GV Krieger Hugo (SPÖ)             |
| 3. GV Ahrer Andreas (ÖVP)                            | 13. GR Eibenberger Franz (SPÖ)        |
| 4. GV Mayr Hermann (ÖVP)                             | 14. GR Hager Johann (SPÖ)             |
| 5. GR Mag. Hollnbuchner Birgit (ÖVP)                 | 15. GR Wimmer Karl-Heinz (SPÖ)        |
| 6. GR Großwindhager Ferdinand (ÖVP)                  | 16. GR Gierer Franz (SPÖ)             |
| 7. GR Molterer Theresia (ÖVP)                        | 17. GR Steindler Günther (SPÖ)        |
| 8. GR Ing. Derfler Franz (ÖVP)                       | 18. GR Blasl Edgar (FPÖ)              |
| 9. GR Rogner Christian (ÖVP)                         | 19. GR Großeßner-Hain Josef (BPT)     |
| 10. GR Gruber Helmut (ÖVP)                           |                                       |

## *Ersatzmitglieder:*

- |                                      |     |                               |
|--------------------------------------|-----|-------------------------------|
| EGR Brandstetter Karl (ÖVP)          | für | GR Großesner Johann (ÖVP)     |
| EGR Gumpoldsberger Rudolf (ÖVP)      | für | GR Großwindhager Stefan (ÖVP) |
| EGR Pörnbacher Florian (ÖVP)         | für | GR Pörnbacher Josef (ÖVP)     |
| EGR Born Christian (SPÖ)             | für | GV Müller Gerhard (SPÖ)       |
| EGR Reitner Anton (SPÖ) ab 19.15 Uhr | für | GR Wiltschko Pia (SPÖ)        |
| EGR Singer Maria (BPT)               | für | GR Schörkhuber Anna (BPT)     |

**Der Leiter des Gemeindeamtes:** Amtsleiter Haider Johann

**Fachkundige Personen** (§ 66 Abs. 2 O.ö. GemO. 1990): Gde. Kassenleiterin Asmus Andrea

**Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen** (§ 18 Abs. 4 O.ö. GemO. 1990):

Ing. Heribert Kaineder vom Amt der oö. Landesregierung, Abt. Umwelt- und Anlagentechnik, Umwelttechnik, Strahlenschutz (zu TOP 10).

## *Es fehlen:*

*entschuldigt:*

- GR Pörnbacher Josef (ÖVP)
- GR Großwindhager Stefan (ÖVP)
- GR Großesner Johann (ÖVP)
- GV Müller Gerhard (SPÖ)
- GR Wiltschko Pia (SPÖ)
- GR Schörkhuber Anna (BPT)
- EGR Dr. Zischkin Reinhold (BPT)
- EGR Reisinger Kurt (SPÖ)
- EGR Gsöllpointner Reinhold (SPÖ)
- EGR Salcher Harald (SPÖ)
- EGR Kleinhagauer Hildegard (SPÖ)
- EGR Schreiber Martin (SPÖ)

*unentschuldigt:*

**Der Schriftführer:** Schauer Annemarie

Der Vorsitzende eröffnet um **19.00 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich am 14. Dezember 2004 in der Form erfolgt ist, indem der Sitzungsplan vom 02. Dezember 2004 für alle im Jahre 2005 geplanten Gemeindevorstands- und Gemeinderatssitzungen nachweislich zugestellt wurde. Die Tagesordnung wurde am 06. Oktober 2005 ausgesandt; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel wurde am gleichen Tage öffentlich kundgemacht;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschriften über die Sitzungen vom 07. Juli 2005 bis zur heutigen Sitzung zur Einsicht aufgelegt sind, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegen und gegen diese Verhandlungsschriften bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

***Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:***

Als Protokollunterfertiger werden folgende Gemeinderäte namhaft gemacht:

ÖVP: GV Mayr Hermann

SPÖ: GR Hager Johann

BPT: EGR Singer Maria

FPÖ: GR Blasl Edgar

Der Bürgermeister berichtet, dass von Vize-Bgmst. Kleindl Josef ein Dringlichkeitsantrag bezüglich der Errichtung eines Biomasseheizwerkes (Standortuntersuchung) eingebracht wurde. Die Behandlung soll vor TOP Allfälliges erfolgen.

Der Bürgermeister setzt den Punkt 8 von der Tagesordnung ab und erklärt, dass vor Beschlussfassung noch einige Abklärungen zu treffen sind.

Der Bürgermeister berichtet, dass zu TOP 10 Herr Ing. Kaineder vom Amt der OÖ. Landesregierung als fachkundige Person eingeladen wurde. Dieser Tagesordnungspunkt soll daher vor TOP 1 der heutigen Sitzung behandelt werden.

***Bürgermeister Buchberger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, den Tagesordnungspunkt 10 vor Tagesordnungspunkt 1 zu behandeln.  
Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.***

***Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:***

- 1 . Finanzierungplan für die Sanierung VS Trattenbach – Ausfinanzierung.
- 2 . Darlehen zur Ausfinanzierung der Sanierung VS Trattenbach – Rest.
- 3 . Haftungsübernahme Darlehen Wasserverband GWV Mittleres Ennstal BA06.
- 4 . Nachtragsvoranschlag 2005.
- 5 . Witwenpensions- und Todesfallbeitragsfestsetzung für Oser Waltraud.
- 6 . Personalaufnahme, Ausschreibungskriterien für Vb. II (Mitgliedschaft bei einer Feuerwehr).
- 7 . Güterweg Bergstraße, Genehmigung des Vermessungsplanes.
- 8 . Regionalforum Steyr-Kirchdorf, Beitritt zur Rahmenvereinbarung für die Nationalpark Kalkalpen Region.
- 9 . Buswartehäuschen für die Busschüler der Volksschule Ternberg, Ansuchen des Elternvereines Ternberg-Trattenbach vom 05.05.2003.
- 10 . Volksschule Ternberg, Radonbelastung.
- 11 . Kindergartenkindertransport - Vertragsabschluss mit der Firma Trinko, Molln.
- 12 . Post & Telekom, Teilkündigung des Mietvertrages betreffend Postamtsgebäude in Ternberg.
- 13 . Standesamt - Programmankauf für die EDV-Abwicklung.
- 14 . Umstellung Lohnverrechnung auf Programm WebLohn.
- 15 . Hochwasserschäden im Vermögen der Gemeinde.
- 16 . Betreubares Wohnen, Festlegung der Bewertungskriterien.
- 17 . Wildbach- und Lawinenverbauung, Verpflichtungserklärung betreffend Bauprogramm für Steinschlagschutzmaßnahmen 2005, Steinschlag Riesenkogel – Interessenbeitrag.
- 18 . Gesunde Gemeinde - Beitritt der Marktgemeinde Ternberg zum Projekt "Gesunde Gemeinde".
- 19 . Kanalbau Ternberg, BA 11, Zustimmungsvertrag zwischen dem Land Oberösterreich und der Marktgemeinde Ternberg betreffend Rohrverlegearbeiten auf der B 115 Eisenstraße – Beschlussfassung.
- 20 . Prüfungsausschuss - Nachwahl eines Obmannes auf Grund des Mandatsverzichtes von GR Nagler Wilhelm.
- 21 . Prüfungsausschuss - Nachwahl eines Obmann-Stellvertreters für den Fall, dass der bisherige Stellvertreter zum Obmann gewählt wird.
- 22 . Sozialhilfverband Steyr-Land - Nachwahl eines Stellvertreters auf Grund des Mandatsverzichtes von GR Nagler Wilhelm.
- 23 . Winterdienst - generelle Beratung über Einsparungsmaßnahmen bei der Schneeräumung und Streuung, Festlegung der Streuart.

- 24 . Winterdienst - Abschluss eines Schneeräumungs- und Streuvertrages mit Hollnbuchner Klaus.
- 25 . Winterdienst - Abschluss eines Schneeräumungs- und Streuvertrages mit Großeßner-Hain Hubert.
- 26 . Allfälliges.

### **10. Punkt**

#### ***Volksschule Ternberg, Radonbelastung.***

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Die Radonbelastung in der Volksschule Ternberg wurde in einem eigenen Mitteilungsblatt am 04.07.2005 behandelt.

Da das Amt der oö. Landesregierung die Umstellung der Heizung auf ein wassergetragenes System mit Verfeuerung von Biomasse fördern würde, wurde die Bau- und Gewerberechtsverhandlung am 19.07.2005 für die Errichtung einer Biomasseheizanlage in Ternberg abgewartet.

Diese Verhandlung wurde auf einen späteren Zeitpunkt vertagt.

Es konnte daher ab diesem Zeitpunkt mit einer raschen Umstellung der Heizung und damit die Installation einer Zwangsbelüftung vorerst nicht mehr weiterverfolgt werden.

Es wurden daher von verschiedenen Firmen Schätzangebote eingeholt:

- a) Bodenenerneuerung in der VS Ternberg im Turnsaal und in den Klassenräumen im EG, geschätzte Baukosten € 183.600,--.
- b) Einbau von Lüftungsgeräten in 4 Erdgeschoßklassen, Angebotspreis € 30.854,40.
- c) Einbau einer Lüftungsanlage im gesamten Schulbereich, geschätzte Kosten € 80.000,-- bis 90.000,-- excl. MWSt.

Parallel dazu wurde am 25.07.2005 ein Ansuchen an das Amt der oö. Landesregierung, Abteilung Bildung, mit der Bitte um Unterstützung in der gegenständlichen Angelegenheit gerichtet.

Das Amt der oö. Landesregierung, Abt. Bildung, hat mit 02.08.2005 der Marktgemeinde Ternberg mitgeteilt, dass sie das Schreiben an die Abteilung Umwelt und Anlagentechnik, mit dem Ersuchen, die Marktgemeinde Ternberg baldmöglichst haustechnisch zu beraten, weitergeleitet hat.

Am 04.08.2005 wurde ein Schreiben an Frau Landesrat Dr. Silvia Stöger mit der genauen Schilderung der Problematik gerichtet.

Frau Landesrat hat mit Schreiben vom 16.08.2005 der Marktgemeinde Ternberg ausführlich geantwortet und aus der Sicht der

- 1. Abteilung Umwelt und Anlagentechnik
- 2. Abteilung Sanitätsdirektion
- 3. Abteilung Sanitäts- und Veterinärrecht

sachlich dazu Stellung genommen.

Bei der Vorsprache am 30.08.2005 bei Herrn LR Dr. Stockinger wurde das Thema ebenfalls angesprochen.

LR Dr. Stockinger stellte fest, dass sich voraussichtlich Sanierungskosten von € 60.000,-- bis 100.000,-- ergeben werden.

Er kann sich durchaus eine Sonderfinanzierung vorstellen, doch ist vorerst die Abteilung Bildung mit der Erstellung eines Konzeptes am Zug.

Von der Abteilung Bildung wurde für eine Überprüfung der Haustechnik der 10.11.2005 angesetzt.

Herr Ing. Kaineder hat am 26.09.2005 der Marktgemeinde Ternberg telefonisch mitgeteilt, dass er an einer internationalen Tagung betreffend Sanierung von Gebäuden wegen Radonbelastung teilgenommen hat. Er wird sich in den nächsten Tagen mit der Gemeinde wieder in Verbindung setzen und verschiedene Möglichkeiten abprüfen.

Herr Ing. Kaineder hat in der Folge einige Male beim Marktgemeindeamt angerufen. Es wurde vereinbart, dass in einer Klasse probeweise ein Lüfter eingebaut wird. Gleichzeitig sollte eine Abdichtung bei der Tür vorgenommen werden, damit im Klassenraum ein leichter Überdruck entsteht.

Die Vorarbeiten wurden von den Bauhofarbeitern vorgenommen.

Am 6. Oktober 2005 wurde in der Klasse 3a von Herrn Ing. Kaineder persönlich ein Lüfter eingebaut und gleichzeitig die Radonmessung wieder aufgenommen.

In der Folge wurden verschiedene Varianten gemessen (ausschalten des Lüfters zum Wochenende oder nur über eine Nacht oder offen lassen der Klassentür).

Die Messungen wurden von AL Haider morgens 6.00 Uhr und abends (laut Liste) überwacht und die Werte abgelesen.

Die Messwerte brachten beachtlich niedrige Radon-Werte während der Unterrichtsstunden.

Am 12.10.2005 wurde mit Herrn Ing. Kaineder vereinbart, dass alle Erdgeschossklassen sofort mit den Lüftern AEROPAC 60 mit Schaumstofffilter ausgestattet werden. Die Bauhofarbeiter wurden sofort mit den Vorbereitungsarbeiten beauftragt.

Am 13.10.2005 kam Herr Ing. Kaineder wieder nach Ternberg und hat die Daten ausgewertet.“

### **Beratung:**

#### Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

In den Erdgeschoßklassen wurden fünf Lüfter montiert und in den sechs Türen (eine Klasse hat zwei Türen) wurden die Dichtungen erneuert. An den Türschwellen wurden ebenfalls Dichtungen eingebaut, die automatisch schließen, sobald die Türen geschlossen werden. Die Gesamtkosten werden voraussichtlich ca. € 4.000,-- betragen.

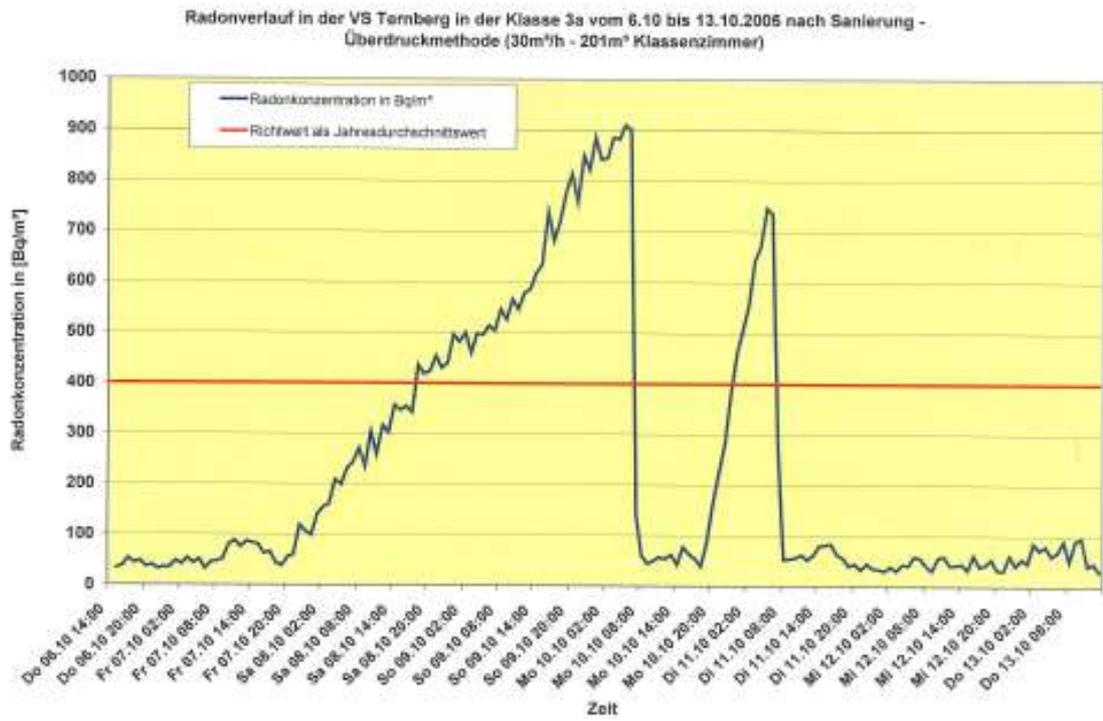
Vor der heutigen Gemeinderatssitzung fand in der Volksschule mit den Gemeinderäten und Herrn Ing. Kaineder eine Besprechung statt.

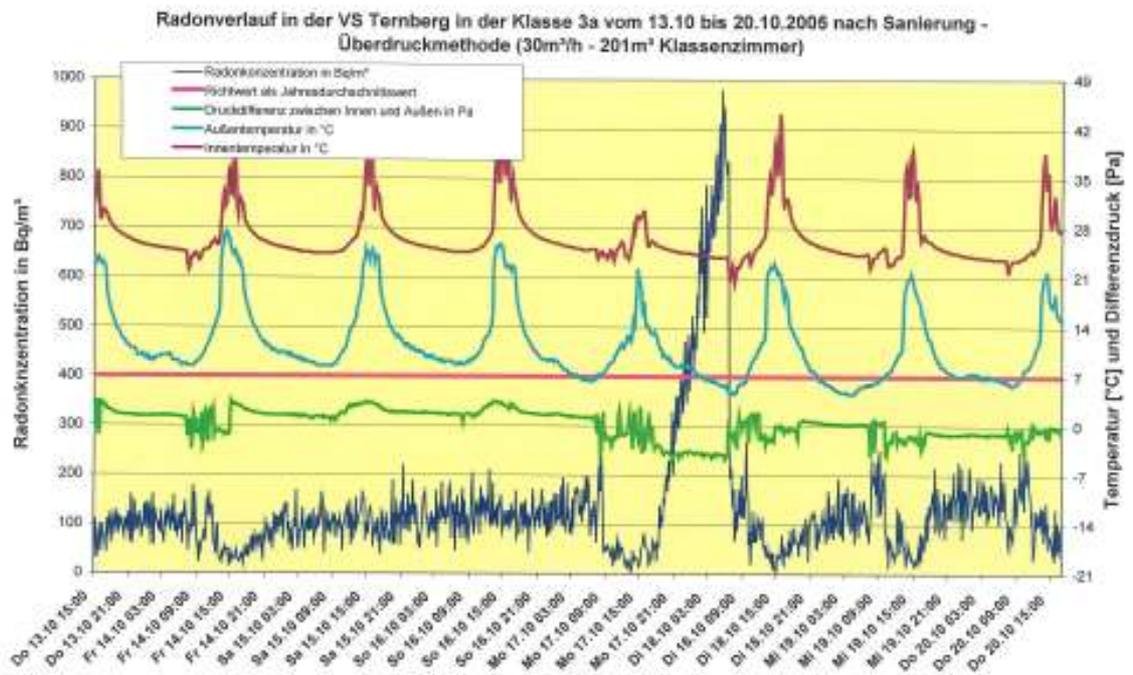
Ich ersuche nun Herrn Ing. Kaineder um Berichterstattung.

#### Bericht von Herrn Ing. Kaineder:

In der Volksschule wurde in der Klasse 3a nach Sanierung (Überdruckmethode) in der Zeit vom 06.10.2005 bis 20.10.2005 laufend Messungen vorgenommen.

Herr Ing. Kaineder erklärt nun anhand der nachstehenden Diagramme den Verlauf der Messungen.





## Vs Ternberg - Radonsanierung

- Raumvolumen der Klasse = 201m<sup>3</sup>
- Ventilatorluftleistung = 30 bis 60m<sup>3</sup> regelbar
- Elektrische Anschlussleistung = 9W
  
- derzeitiger Betrieb:
  - 30m<sup>3</sup>/h Ventilatorluftleistung
  - 5W Leistungsaufnahme durch Ventilator
- normaler Luftwechsel = 0,4
- derzeitiger Luftwechsel über Ventilator = 0,15

## Vs Ternberg - Radonsanierung

### Weitere Vorgangsweise:

- Verifikationsmessungen in den 5 Klassen und Foyer und Konferenzzimmer bis Weihnachten
- Auswertung und Zusammenfassung der Ergebnisse und eventuelle weitere Anpassungen

Interessant ist die Raumtemperatur, die bei diesen Messungen festgestellt wurde. Diese erreicht während des Tages bis zu 40 °.

### Wortmeldung Vize-Bgmst. Steindler:

In der Hauptschule wurden auch Messungen vorgenommen. Wie sehen hier die Werte aus? Die Sanierung der Hauptschule wurde für 2008 in Aussicht gestellt. Sind auf Grund der vorliegenden Werte vor der HS-Sanierung Maßnahmen zu setzen?

Im Kindergarten wurden auch Messungen vorgenommen. Besteht dort auch Handlungsbedarf?

### Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Es liegen Untersuchungsergebnisse von der Hauptschule vor, die aufzeigen, dass es Radonbelastungen gibt. Ich würde vorschlagen, den Probebetrieb in der Volksschule bis Ende des Jahres abzuwarten. Wenn das Ergebnis voll zufrieden stellend ist, sollen in der Hauptschule in den Erdgeschoßklassen ebenfalls diese Belüfter eingebaut werden.

### Wortmeldung Ing. Kaineder:

Die Messungen in der Hauptschule haben Werte zwischen 378 bis 454 Bq/m<sup>3</sup> ergeben. Daraufhin wurden Lüftungsmaßnahmen angeordnet.

Im Jahr 2000 war der Kindergarten im Provisorium. Bei der Besprechung im Frühjahr mit den Elternvertretern der Schulen war auch eine Vertreterin des Kindergartens anwesend, die mich wegen der Messungen im Kindergarten angesprochen hat.

Ich habe ihr erklärt, dass die Messungen im Frühjahr und in den Sommermonaten wegen der offenen Fenster nicht viel bringen. Jetzt wurden Messungen durchgeführt.

Er erklärt anhand eines Diagrammes die Messergebnisse. Die max. Radonwerte betragen demnach maximal 250 Bq/m<sup>3</sup>. Es werden aber noch weitere Messungen vorgenommen. Interessant sind vor allem die Winterwerte.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Die Lüftungsmaßnahmen in der Volksschule bleiben natürlich auch trotz Einbau der Lüfter aufrecht.

Wortmeldung Ing. Kaineder:

Er erklärt anhand des Diagrammes die CO<sub>2</sub> – Messungen.

Wortmeldung GR Hager:

Erschreckend hoch sind die Tages-Raumtemperaturen in den Volksschulklassen. Kann man davon ableiten, dass die Klassen überhaupt nicht mehr gelüftet werden? Die angeordneten Lüftungsmaßnahmen müssen trotz Einbau der Lüfter wegen der CO<sub>2</sub> - Problematik aufrecht bleiben.

Er zitiert einen Artikel aus der Siedlervereinszeitung zur CO<sub>2</sub> - Problematik.

Wortmeldung Ing. Kaineder:

Er gibt Erläuterungen anhand des Diagrammes zu den CO<sub>2</sub> – Werten in der Volksschule und bemerkt dazu, dass jede Stunde gelüftet werden muss, weil sonst die Werte wieder ansteigen. Die Werte des vorhandenen Diagrammes beweisen auch, dass die Lüftungen durchgeführt wurden. Es kann lässt sich aber nicht sagen, ob jede Stunde oder alle zwei Stunden gelüftet wurde.

Von den Gemeinderäten wird über die erstaunlich hohe Raumtemperatur diskutiert.

Wortmeldung Amtsleiter Haider:

Wegen der Messungen bin ich in der letzten Zeit sehr oft zwischen 13.00 und 14.00 Uhr in der Volksschule gewesen und habe selber gelüftet. Das Messgerät wurde nicht neben dem Heizkörper aufgestellt, sondern gegenüber in einem offenen Einbaukasten. Die hohen Temperaturen sind daher nicht auf den Standort des Messgerätes zurückzuführen. Das Wetter war in der letzten Zeit sehr sonnig, was speziell auf der Südseite viel Wärme brachte. Durch das Lüften sind zwar die CO<sub>2</sub> – Werte gesunken, nicht aber die Temperaturen.

Wortmeldung GR Großbeßner-Hain:

Die CO<sub>2</sub> - Problematik ist bei dieser Art der Sanierung sicher noch nicht gelöst. Die Belüftung muss trotzdem vorgenommen werden.

Feststellen möchte ich, dass der Anruf von Herrn Ing. Kaineder am 26.09.2005, bei dem er mitgeteilt hat, dass er an der internationalen Tagung betreffend der Sanierung von Gebäuden wegen Radonbelastung teilgenommen hat, der gleiche Tag war, an dem ich in einer Sitzung vom Umweltlandesrat erfahren habe, dass erst am 10.11. wieder etwas in dieser Sache passieren sollte. Daraufhin habe ich, ebenfalls am 26.09.2005, Herrn LR Anschober tel. um Terminvorverlegung des 10.11. wegen der bestehenden Gesundheitsgefährdung ersucht.

Ich habe heute das erste Mal das Gefühl, dass wirklich etwas passiert in der Radonproblematik und man auch entsprechend reagiert. Es hat leider relativ lange gedauert, bis man greifende Maßnahmen setzte.

Die Ö-Norm, an der Herr Ing. Kaineder mitgearbeitet hat, gibt es schon längere Zeit. In dieser Studie sind 10 Methoden angeführt, eine davon ist dieses Überdruckverfahren.

Dieses Verfahren ist also nicht ganz neu und es ist bedauerndwert, dass es jetzt erst angewendet wird. Dass es das Verfahren schon länger gibt, beweist auch eine Langzeitstudie aus dem Jahr 2002 von Herrn Dr. Oswald Innermoser, aus der bei der Tagung des Radonforums, betreffend die Innenraumradonkonzentration in modellsanierten Häusern, bei dem auch Herr Ing. Kaineder Referent war, diese Methode vorgetragen wurde.

Wortmeldung Ing. Kaineder:

Ich habe mich sofort nach der internationalen Tagung bei der Gemeinde tel. gemeldet und hatte vorher keinen Kontakt mit Herrn LR Anschober.

Wortmeldung GV Mayr:

Von der Hauptschule her kann ich bestätigen, dass das Lüften am Nachmittag keine Temperatursenkung bewirkt. Die aufgeladenen Nachtspeicheröfen kann man nicht wegschalten und die Sonne heizt von der Südseite bei den Fenstern herein. Mit der Kombination Nachtspeicherheizung und südseitige Auslegung eines Gebäudes bringt man keine erträglichen Temperaturen zusammen. Zum Teil müssen die Fenster abgedunkelt und dafür das Licht eingeschaltet werden, was aber wieder Energievergeudung bedeutet.

Wortmeldung GR Mag. Hollnbuchner:

Von Herrn Ing. Kaineder wurde von einer Radonbelastung von 30 Bq/m<sup>3</sup> im Freien gesprochen. Bedeutet dies, dass es eine grundsätzliche Radonbelastung überall gibt?

Wortmeldung Ing. Kaineder:

Davon kann man ausgehen.

Wortmeldung GR Hager:

Im Schreiben von Herrn Ing. Kaineder vom 09.06.2005 heißt es: „Daher wurde bei einer Besprechung am 20.01.2004 eine mechanische Lüftung bereits andiskutiert.“ Warum hat man zwei Jahre zugewartet, bis greifende Maßnahmen gesetzt werden?

Wortmeldung GR Großeßner-Hain:

Er weist auf sein schriftliches Ersuchen vom 20.09.2005 wegen Terminverlegung hin und verliert den Inhalt eines E-Mails vom 04.10.2005 und bemerkt dazu dass man froh ist, dass jetzt endlich Maßnahmen gesetzt werden.

Wortmeldung Ing. Kaineder:

Ich habe mich immer bemüht, eine zielführende Lösung zu finden. Die Meinungen der Experten gingen auch weit auseinander. Ich habe jedoch auch nicht geglaubt, dass man schlussendlich eine Lösung um € 300,-- finden würde.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Es ist nicht richtig, dass zwei Jahre nichts passiert ist. Anfangs wurde eine Lösung im Zuge des geplanten Heizungsumbaues in Erwägung gezogen. Diese Lösung wurde dann fallen gelassen, weil sich die Errichtung des geplanten Heizwerkes verzögert. Danach hat man gefordert, in einer Klasse den Boden herauszureißen und zu erneuern. Dies wäre mit sehr hohen Kosten verbunden gewesen. In Großraming wurden diese Maßnahmen durchgeführt und haben keinen Erfolg gebracht.

Frau Dr. Stöger hat unsere Anfrage sehr konstruktiv, ohne jede Polemik, schriftlich beantwortet.

Gegensatz zum letzten Artikel in der SPÖ-Zeitung, wo nur von Spitzenwerten die Rede war und nur kritisiert wurde, dass zwei Jahre nichts geschehen ist, obwohl der Umweltausschussobmann vom Frühjahr bis zum Herbst nicht ein einziges Mal beim Gemeindeamt nachgefragt hat, was in der Radonproblematik unternommen wurde. Dies ist sicher keine konstruktive Vorgangsweise.

Der Bürgermeister bedankt sich bei Herrn Ing. Kaineder für seine konstruktive Zusammenarbeit in der Sache Radon.

Herr Ing. Kaineder verabschiedet sich um 19.45 Uhr.

### ***1. P u n k t***

#### ***Finanzierungsplan für die Sanierung der VS Trattenbach – Ausfinanzierung..***

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Die Marktgemeinde Ternberg hat mit Schreiben vom 15. April 2005 dem Amt der OÖ. Landesregierung, Abteilung Bildung, Jugend und Sport die Gesamtbaukosten mit € 376.764,70 mitgeteilt und um die Genehmigung einer Restförderung ersucht.

Zu Beginn der Sanierungsmaßnahmen wurde angenommen, dass auf Grund der 6. EU-MwSt.-Richtlinie und nach dem EuGH-Urteil „Seeling“ und einem darauf basierenden Gutachten des Steuerberaterbüros Leitner+Leitner für die Sanierung der Volksschule Trattenbach der Vorsteuerabzug zu 100 % zusteht.

Diese Regelung wurde jedoch vom Finanzminister mit 1. Mai 2004 außer Kraft gesetzt, so dass der Marktgemeinde Ternberg, nach erfolgter Betriebsprüfung im November 2004, letztendlich nur ein Vorsteuerabzugsrecht in der Höhe von 19,65 % (für den vermieteten Gebäudeanteil) verblieben ist. Dies bedeutet, dass die Umsatzsteuer in der Höhe von € 50.105,28 nicht abgezogen werden darf und in den Gesamtbaukosten enthalten ist. Die tatsächlichen Mehrkosten betragen daher € 6.659,34.

Die Abteilung Gemeinden hat der Marktgemeinde Ternberg mit Erlass vom 31. Mai 2005, Gem-311338/476-2005-Kep einen neuen Finanzierungsplan übermittelt. Die Gesamtbaukosten wurden mit € 376.765,00 festgesetzt.

Zusätzliche Landesmittel wurden nicht gewährt. Der Marktgemeinde Ternberg wurde die Bewilligung für die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 56.000,00 erteilt. Hiefür ist keine gesonderte aufsichtsbehördliche Genehmigung notwendig.

Gleichzeitig wurde die Genehmigung gem. § 86 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 erteilt, wenn der Gemeinderat den Finanzierungsplan beschließt.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Finanzierungsplan vollinhaltlich beschließen.“

Der Bürgermeister bringt dem Gemeindevorstand den Finanzierungsplan wie folgt zur Kenntnis:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	Gesamt in Euro
Rücklagen								0
Anteilsbetrag o.H.	1.667	765						2.432
Interessentenbeiträge	8.333							8.333
Ver-mög. Veräußerung								0
(Förder.-)Darlehen								0
(Bank-)Darlehen	36.000	56.000						92.000
Sonstige Mittel								0
Bundeszuschuss								0
Landeszuschuss	137.000	0						137.000
<b>Bedarfszuweisung</b>	<b>137.000</b>	<b>0</b>						<b>137.000</b>
<b>Summe in Euro</b>	<b>320.000</b>	<b>56.765</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>376.765</b>

### Beratung:

#### Wortmeldung Vize-Bgmst. Steindler:

Offensichtlich ist hier ein Baufehler passiert, wodurch das Wasser in den Turnsaal eingedrungen ist. Wie sieht die Haftungsübernahme der Baufirma aus und wie geht die Fußbodensanierung vor sich? Entstehen für die Gemeinde zusätzliche Kosten?

#### Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Herr Vize-Bgmst. Steindler hat an dem Gespräch mit der Firma Arthofer und dem Architekten teilgenommen. Die Firma Arthofer hat zugesagt, dass sie die Ausbaggerung, die Hinterfüllung, die Verlegung des Dachwasserablaufes und der Drainage auf ihre Kosten übernimmt. Den zusätzlichen Einbau einer Betonschürze und der Isolierung der darunter liegenden Wand, hätte die Gemeinde auch bezahlen müssen, wenn es früher gemacht worden wäre. Diese Kosten hat die Gemeinde zu tragen. Die Höhe der Kosten ist noch nicht bekannt. Vom Boden im Turnsaal mussten 12 m<sup>2</sup> herausgeschnitten werden. Dieser Teil wurde ausgetrocknet. Die Neuverlegung wird nächste Woche von der Firma Huber erfolgen.

#### Wortmeldung Vize-Bgmst. Steindler:

Wie steht der Architekt zur Haftungsfrage?

#### Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Ich habe den Architekten bezüglich einer Haftung angesprochen. Er ist der Ansicht, dass die Firma Arthofer die Bauarbeiten einerseits nicht in dieser Form machen hätte dürfen. Es hätte ein schriftliches Protokoll geführt werden müssen, wenn die Ausführung nicht bautechnisch entsprechend erfolgt ist. Andererseits ist die Gemeinde ständig auf die Kostenbremse gestiegen.

### Beschlussfassung:

*Vize-Bgmst. Kleindl stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Finanzierungsplan, wie vom Bürgermeister vorgetragen, beschließen.*

### Abstimmungsergebnis:

*Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.*

## 2. P u n k t

### ***Darlehen zur Ausfinanzierung der Sanierung der VS Trattenbach – Rest.***

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Zur Ausfinanzierung der Sanierung der Volksschule Trattenbach wurden mittels Ausschreibung gemäß Bundesvergabegesetz 2002 als nicht offenes Verfahren ohne Bekanntmachung im Unterschwellenbereich vom 21. Juni 2005 acht Geldinstitute zur Anbotslegung eingeladen.

Davon haben sechs Geldinstitute ein Angebot gelegt.

Die Anbotseröffnung fand am Freitag, 15. Juli 2005, um 11.15 Uhr in der Gemeindekasse des Marktgemeindefamtes Ternberg statt. Anwesend waren von der Marktgemeinde Ternberg, Kassenleiterin Asmus Andrea und AL-Stv.Hochmuth Norbert, von den Anbotslegern Nagler Wilhelm/ Raiba Ennstal.

Die Anbotseröffnung bringt das in der folgenden Übersicht festgehaltene Ergebnis:

<b>Geldinstitut</b>	<b>Zinssatz</b>	<b>Anmerkung</b>
Volksbank Alpevorland  <i>abgegeben:</i> <i>28.06.2005</i>	Halbj. dekursiv, Anpassung 31.5. u. 30.11. 6 Monats EURIBOR , Aufschlag 0,375 %punkte Aufgerundet auf 1/8 %	Keine Fixzinsvariante  Anbot gültig bis 30.7.
Volkskreditbank AG  <i>abgegeben:</i> <i>06.07.2005</i>	<u>Variante A:</u> 6 Monats EURIBOR, Aufschlag 0,25 %pkte ohne Rundung <u>Variante B:</u> Jeweiliger Euro Zinsswap Satz für 3,5 oder 10 Jahre zum Zeitpunkt der Kredit- ausnützung mit einem Aufschlag von 0,25 %pkten Aus heutiger Sicht: 3 Jahre – 2,6 % 5 Jahre - 2,91 % 10 Jahre – 3,48 %	Eine Kündigung des Darlehens während einer allfälligen Fix- zinsphase ist nicht möglich.
P.S.K.  <i>abgegeben:</i> <i>13.07.2005</i>	6 Monats EURIBOR Aufschlag 0,20 %pkte	Halbjährliches Umstiegsrecht auf eine andere, neu festzule- gende Kondition
Raiffeisen Landesbank  <i>abgegeben:</i> <i>14.07.2005</i>	<u>Variante A</u> 6 Monats EURIBOR Aufschlag 0,20 %pkte <u>Variante B</u> Fixzinssatz für 1 Jahr 2,75 % - bis 31.12.2006, danach Neuverhandlung <u>Variante C</u> Zinssatz mit Bindung an SMR Emitten- ten gesamt, Zinsänderung halbjährlich	Angebot offen weil nicht gekennzeichnet

	zum 30.6. und 31.12. nach Wert 31.5. bzw. 30.11. = SMR Emittenten gesamt – 0,05 %punkte	
Raiffeisenbank Ternberg <i>abgegeben: 14.07.2005</i>	<u>Variante A</u> 6 Monats EURIBOR Aufschlag 0,10 %punkte <u>Variante B</u> Fixzinssatz für 1 Jahr 2,6 % - bis 31.12.2006, danach Neuverhandlung <u>Variante C</u> SMR Emittenten gesamt – 0,5 %punkte	
Bank Austria AG <i>abgegeben: 15.07.2005</i>	<u>Variante A</u> 6 Monats EURIBOR Aufschlag 0,17 %punkte <u>Variante B</u> 2,81 % Fixzins auf 3 Jahre oder 3,07 % Fixzins auf 5 Jahre oder 3,41 % Fixzins auf die gesamte Laufzeit	Angebot gültig bis 31.08.2005  Fixzinssätze gültig bis 26.07.2005 Darlehen unkündbar  € 50,-- Kontoführung

Die Reihung auf Grund der Anbotseröffnung sieht daher wie folgt aus:

- 1) Raiffeisenbank Ennstal, Ternberg
- 2) P.S.K., Wien  
Raiffeisen Landesbank, Linz
- 3) Volkskreditbank AG, Garsten

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge auf Grund der Ausschreibung vom 21. Juni 2005 beschließen, für die Ausfinanzierung der Sanierung der Volksschule Trattenbach, ein Darlehen in Höhe von € 56.000,00 bei der Raiffeisenbank Ennstal, Bst. Ternberg, zu den vorgetragenen Konditionen des Angebotes vom 13. Juli 2005 bzw. der vorliegenden Darlehensurkunde, aufzunehmen.“

Beratung:

Es erfolgen dazu keine Wortmeldungen.

Beschlussfassung:

***EGR Gumpoldsberger Rudolf stellt den Antrag, der Gemeinderat möge auf Grund der Ausschreibung vom 21. Juni 2005 beschließen, für die Ausfinanzierung der Sanierung der Volksschule Trattenbach, ein Darlehen in Höhe von € 56.000,00 bei der Raiffeisenbank Ennstal, Bst. Ternberg, zu den vorgetragenen Konditionen des Angebotes vom 13. Juli 2005 bzw. der vorliegenden Darlehensurkunde, aufzunehmen.***

Abstimmungsergebnis:

***Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.***

Beilage: Darlehensurkunde

### **3. P u n k t**

#### ***Haftungsübernahme Darlehen Wasserverband GWV Mittleres Ennstal BA 06.***

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Im Rahmen des BA06 des Wasserverbandes GWV Mittleres Ennstal erfolgt in Ternberg der Wasserleitungsbau Gerstmayersiedlung und Bäckengraben sowie die Erneuerung von Hausanschlüssen im Ortsgebiet.

Zur Finanzierung dieses Bauabschnittes wurde von der Mitgliederversammlung des Wasserverbandes in der Sitzung am Montag, den 19. September 2005 beschlossen, folgendes Darlehen aufzunehmen:

Darlehenshöhe:	€ 385.000,---
Darlehensgeber:	Österr. Postsparkasse AG
Verzinsung:	Bindung an 6-Monats-EURIBOR zuz. Aufschlag 0,079 %
Laufzeit:	25 Jahre

Auf Grund der voraussichtlichen Baukosten entfallen vom gesamten Darlehen € 224.500,-- auf Ternberg. Für diesen Betrag muss die Gemeinde die Haftung übernehmen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat möge beschließen, für das zur Finanzierung des BA 06 des Wasserverbandes GWV Mittleres Ennstal aufzunehmende Darlehen eine anteilmäßige Haftung von € 224.500,-- über eine Laufzeit von 25 Jahren zu übernehmen.“

#### **Beratung:**

Es erfolgen dazu keine Wortmeldungen.

#### **Beschlussfassung:**

***GR Ing. Derfler Franz stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, für das zur Finanzierung des BA 06 des Wasserverbandes GWV Mittleres Ennstal aufzunehmende Darlehen eine anteilmäßige Haftung von € 224.500,-- über eine Laufzeit von 25 Jahren zu übernehmen.***

#### **Abstimmungsergebnis:**

***Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.***

### **4. P u n k t**

#### ***Nachtragsvoranschlag 2005.***

Der Bürgermeister ersucht Gemeindegassenleiterin Asmus um Berichterstattung.

Gde.Kassenleiterin Asmus verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Der Nachtragsvoranschlag 2005 lag vom 19. September bis 3. Oktober 2005 zur öffentlichen Einsicht auf. Er wurde gem. § 76 Abs. 2 OÖ. Gemeindeordnung 1990 an alle Gemeinderatsmitglieder zugestellt.

Die Gesamtsummen sehen wie folgt aus:

**A) Ordentlicher Nachtragsvoranschlag**

Einnahmen € 4.608.200,00  
(gegenüber € 4.188.900,00 Einnahmen im ordentlichen Voranschlag)

Ausgaben € 4.917.000,00  
(gegenüber € 4.444.000,00 Ausgaben im ordentlichen Voranschlag)

Fehlbetrag € 308.800,00

Dies ergibt eine Erhöhung des Abganges von € 53.700,00 gegenüber dem Voranschlag 2005. Alle Änderungen über € 5.000,00 sind im Nachtragsvoranschlag schriftlich erläutert.

**B) Außerordentlicher Nachtragsvoranschlag**

Einnahmen € 996.200,00  
(gegenüber € 733.900,00 Einnahmen im außerordentlichen Voranschlag)

Ausgaben € 1.011.500,00  
(gegenüber € 778.900,00 Ausgaben im außerordentlichen Voranschlag)

Fehlbetrag € 15.300,00

Dies ergibt eine Verminderung des Abganges von € 29.700,00 gegenüber dem Voranschlag 2005.

Beschlussvorschlag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2005 in der vorliegenden Form beschließen.“

**Beratung:**

Gde.Kassenleiterin Asmus verliest die größeren, vom Voranschlag abweichenden, Summen.

Wortmeldung GR Wimmer:

Von der Forderung Schwingshackl in Höhe von € 24.000,-- werden € 15.000,-- von der Versicherung getragen. Wer bezahlt den Restbetrag von € 9.000,--? Können von Herrn Schwingshackl Nachforderungen gestellt werden?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Herr Schwingshackl hat € 20.000,-- bekommen. Ich bin überzeugt, dass es keine Nachforderungen geben wird, weil der Vergleich mit ihm vereinbart wurde, es sei denn, er würde Einkommenssteuer bezahlen müssen. Vom Anwalt wurde erklärt, dass diese Steuer nicht anfallen würde. Anlässlich einer Vorsprache bei LR Stockinger habe ich auch die Kosten Schwingshackl zur Sprache gebracht. Damals war mir die Höhe der Honorarnote des Anwaltes noch nicht bekannt. Es wurde daher von € 5.000,-- gesprochen. Von LR Stockinger wurde mündlich zugesagt, dass dieser Betrag in der Abgangsdeckung anerkannt wird.

Wortmeldung EGR Singer:

Welche Versicherung bezahlte den Betrag?

Es kann nicht ernsthaft sein, dass die GemeindegliederInnen von Ternberg diese Kosten bezahlen müssen, auch nicht die öffentliche Hand. Es gibt dafür einen Verursacher, was wird hier unternommen?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Der Bürgermeister, der Amtsleiter und die Kassenleiterin sind bei der Oberösterreichischen Versicherung haftpflichtversichert. Aus diesem Titel hat die Versicherung im Kulanzwege € 15.000,-- übernommen.

Ich glaube, dass eine Forderung an Altbürgermeister Ing. Weber nicht zielführend ist, wenn man die Zusage hat, dass diese € 5.000,-- in der Abgangsdeckung anerkannt werden. Man kann es aber nicht so sehen, dass dafür die Ternberger BürgerInnen aufkommen müssen, weil dies dann bei allen Investitionen so gesehen werden müsste.

Man hat für den Fall eine Lösung gefunden, es wäre jetzt gut, die Sache auf sich beruhen zu lassen, es steht aber jedem frei, zu handeln wie er glaubt.

Wortmeldung GR Hager:

Im Nachtragsvoranschlag ist die Versicherung für den Werbebus enthalten. Der Schülertransport wurde ausgegliedert. Wofür wird der Werbebus noch verwendet?

Im Nachtragsvoranschlag ist für die Organisationsberatung ein Betrag von € 6.200,-- enthalten. Wer hat dazu den Auftrag gegeben? Was beinhaltet diese Beratung? Können dann im Betrieb Einsparungen getätigt werden, damit sich der Betrag rechnet?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Der Werbebus wird nach wie vor zum Schülertransport eingesetzt. Bezüglich des Kilometergeldes gibt es eine Vereinbarung mit der Firma Trisko.

Für die Durchführung der Organisationsberatung wurde vom Gemeindevorstand ein Beschluss gefasst. Das Ergebnis wird in der Gemeindevorstandssitzung im November präsentiert.

Wortmeldung Vize-Bgmst. Steindler:

Im Nachtragsvoranschlag ist der Erlös für den Grundverkauf in der Schottergrube noch enthalten. Es ist offensichtlich, dass der Verkauf nicht zu Stande kommt. Wird dieser Betrag im Rechnungsabschluss herausgenommen?

Wortmeldung AL Haider:

Der Posten bleibt im Nachtragsvoranschlag stehen. Es entstehen in diesem Fall eben Mindereinnahmen.

**Beschlussfassung:**

***GV Ahrer Andreas stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2005 in der vorliegenden Form beschließen.***

**Abstimmungsergebnis:**

***Der Antrag wird mit 23 Ja-Stimmen durch Handerheben angenommen; zwei Gemeinderäte enthalten sich der Stimme (Singer, BPT, Reitner, SPÖ).***

**5. P u n k t**

***Witwenpensions- und Todesfallbeitragsfestsetzung für Oser Waltraud.***

Der Bürgermeister teilt mit, dass bei diesem Punkt die Öffentlichkeit auszuschließen ist und darüber ein eigenes Protokoll angefertigt wird.

***Über Antrag von Bürgermeister Buchberger beschließt der Gemeinderat einstimmig, für diesen Punkt die Öffentlichkeit auszuschließen.***

**6. P u n k t**

***Personalaufnahme, Ausschreibungskriterien für Vb. II (Mitgliedschaft bei einer Feuerwehr)***

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Gemeinderat Hager Johann hat mit Schreiben vom 05.05.2005 an den Gemeinderat den Antrag gestellt, dass bei künftigen Ausschreibungen von Vb. II-Dienstposten folgendes Anforderungsprofil aufgenommen werden soll:

Führerschein Klasse C  
Mitglied einer Freiwilligen Feuerwehr  
oder bei Aufnahme die Bereitschaft zum Beitritt in eine Freiwillige Feuerwehr.

Die BH Steyr-Land als Gemeindeaufsichtsbehörde erteilte auf Anfrage die Auskunft, dass die Anforderung hinsichtlich des Führerscheines der Klasse C legitim sei.  
Die Mitgliedschaft bei einer Freiwilligen Feuerwehr sollte jedoch nicht gefordert werden, weil dies ein Ehrenamt ist. Wenn die Mitgliedschaft gefordert wird, kommt dies dem Charakter einer Berufsfeuerwehr ähnlich und die Gemeinde müsste das Feuerwehrpersonal bezahlen.

Der Antrag wurde in der Gemeinderatssitzung am 07.07.2005 behandelt und dahingehend beraten, dass die Feuerwehr-Mitgliedschaft kein Aufnahmekriterium in der Dienstpostenaus-

schreibung sein soll. Bei gleichen Voraussetzungen soll jedoch der Bewerber, der auch Mitglied einer Freiwilligen Feuerwehr ist, bevorzugt werden.

Es wurde beschlossen, die Angelegenheit dem Personalbeirat zur Beratung zuzuweisen.

Der Personalbeirat hat in seiner Sitzung am 20.09.2005 über diese Angelegenheit beraten.

#### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge gemäß der Vorberatung im Personalbeirat beschließen, dass auf Grund der unterschiedlichen Anforderungen an die Bediensteten im Amt, bei der Reinigung oder im Bauhof verschiedene Kriterienkataloge erstellt werden.

Für die Aufnahme von Bauhof- oder Kläranlagenbediensteten soll auch die Mitgliedschaft bei einer Freiwilligen Feuerwehr in den Anforderungskatalog aufgenommen und mit einem fixen Punkt bewertet werden.“

#### Beratung:

##### Wortmeldung GR Blasl:

Ich habe persönlich nichts dagegen, wenn sich jemand bei der Feuerwehr bewirbt. Die Feuerwehr ist sicher sehr wichtig. Die Qualifikation eines Bewerbers hat mit der Mitgliedschaft bei einer Feuerwehr nichts zu tun. Dies widerspricht dem Gleichheitsprinzip. Ich kann daher diesem Vorschlag meine Zustimmung nicht geben.

##### Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Der Gemeinde liegt sicher etwas daran, dass der Betrieb der Feuerwehr funktioniert. Die Bewertung eines Bewerbers erfolgt nach dem Anforderungskatalog. Man kann daher nicht von einer Schlechterstellung eines Nicht-Feuerwehrmannes reden. Nur wenn zwei Bewerber die gleiche Punkteanzahl erhalten, dann ist die Mitgliedschaft bei einer Feuerwehr ausschlaggebend. Dies erscheint mir auch sinnvoll und gerecht. Vom Personalbeirat wurde lang und ausführlich darüber diskutiert und der vorliegende Beschlussvorschlag ausgearbeitet.

##### Wortmeldung GV Mayr:

Es liegt massives Interesse vor, dass der Feuerwehr aktive Feuerwehrleute zu jeder Tages- und Nachtzeit, auch während der Arbeitszeit, zur Verfügung stehen. Wenn die Mitgliedschaft bei einer Freiwilligen Feuerwehr in den Anforderungskatalog aufgenommen werden soll, so ist dies nur ein kleiner Beitrag, den die Gemeinde zur Aufrechterhaltung des Feuerwehrbetriebes leisten kann.

##### Wortmeldung Vize-Bgmst. Steindler:

Die Mitgliedschaft bei einer Feuerwehr wird nicht in der Ausschreibung eines Postens festgehalten. Sie kann lediglich bei gleicher Qualifikation eine entscheidende Rolle spielen.

#### Beschlussfassung:

***EGR Brandstetter Karl stellt den Antrag, der Gemeinderat möge gemäß der Vorberatung im Personalbeirat beschließen, dass auf Grund der unterschiedlichen Anforderungen an die Bediensteten im Amt, bei der Reinigung oder im Bauhof verschiedene Kriterienkataloge erstellt werden.***

***Für die Aufnahme von Bauhof- oder Kläranlagenbediensteten soll auch die Mitgliedschaft bei einer Freiwilligen Feuerwehr in den Anforderungskatalog aufgenommen und mit einem fixen Punkt bewertet werden.***

**Abstimmungsergebnis:**

***Der Antrag wird mit 24 Ja-Stimmen durch Handerheben angenommen;  
GR Blasl (FPÖ) stimmt gegen den Antrag.***

**7. P u n k t**

***Güterweg Bergstraße, Genehmigung des Vermessungsplanes.***

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Interessenten der Gemeindestraße „Bergstraße“ ersuchten um den Ausbau und die teilweise Verlegung der Straße sowie um den Ausbau als Güterweg. Von der Güterwegabteilung wurde ein Projekt ausgearbeitet und die Straßenrechtliche Bewilligung mit Bescheid vom 29.07.2003 erteilt.

Die Straße wurde von der Ternberger Landesstraße zum Großwegerergut sowie weiter zum Kleinwegerergut ausgebaut. Im Bereich des Großwegerergutes wurde die Straßentrasse verlegt, da sie bisher direkt neben dem Gebäude verlief.

Im Mai 2005 wurden die Bauarbeiten beendet. Es wurde die Vermessung des neuen Güterweges in Auftrag gegeben, der Vermessungsplan von Dipl. Ing. Mayrhofer liegt nun vor.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Vermessung des Güterweges Bergstraße gemäß Teilungsplan des Dipl. Ing. Mayrhofer vom 07.07.2005 zur Kenntnis genommen wird.“

**Beratung:**

Es erfolgen dazu keine Wortmeldungen.

**Beschlussfassung:**

***GR Großwindhager Ferdinand stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Vermessung des Güterweges Bergstraße gemäß Teilungsplan des Dipl. Ing. Mayrhofer vom 07.07.2005 zur Kenntnis genommen wird.***

**Abstimmungsergebnis:**

***Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.***

## **8. P u n k t**

### ***Regionalforum Steyr-Kirchdorf, Beitritt zur Rahmenvereinbarung für die Nationalpark Kalkalpen Region.***

Der Bürgermeister setzt diesen Punkt von der Tagesordnung ab und erklärt dazu, dass die Rahmenvereinbarung von den 17 Nationalpark-Gemeinden erarbeitet wurde und heuer noch von den Gemeinderäten beschlossen werden soll. Deshalb wurde der Punkt auf die heutige Tagesordnung gesetzt. Der Beschlussvorschlag wurde dem Amt der OÖ. Landesregierung vorgelegt. Es wurden ein paar geringfügige Änderungen vorgenommen. Demnach soll auch beschlossen werden, dass die Gemeinde innerhalb der nächsten 5 Jahre konkrete Schritte zur Umsetzung der 12 Handlungsfelder der Rahmenvereinbarung setzen wird und ein erstes Umsetzungsprojekt im Jahr 2006 festgelegt und in Angriff genommen wird. Dieser Punkt ist in den Fraktionen noch nicht beraten worden. Deshalb soll die Beschlussfassung erst in der nächsten Gemeinderatssitzung erfolgen.

## **9. P u n k t**

### ***Buswartehäuschen für die Busschüler der Volksschule Ternberg, Ansuchen des Elternvereines Ternberg-Trattenbach vom 05.05.2003.***

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Mit Schreiben vom 5. Mai 2003 hat der Elternverein Ternberg - Trattenbach um die Errichtung einer Wartehütte für die Fahrschüler der Volksschule Ternberg angesucht und auch Plan-skizzen und Kostenvoranschläge vorgelegt.

Der Gemeindevorstand hat in der Sitzung am 3. Juni 2003 darüber beraten und einstimmig beschlossen, dem Antrag vorerst nicht statt zu geben, da der Bedarf nicht einhellig feststeht und die Finanzierung nicht möglich ist.

Bei einer Vorsprache bei Herrn LR Dr. Stockinger am 2. Dezember 2003 wurde von diesem die Ansicht vertreten, dass bei Herrn LH. Stv. Erich Haider angesucht werden soll. Die Bezahlung des Restbeitrages durch die Abteilung Gemeinden wurde nicht grundsätzlich ausgeschlossen.

Der Ausschuss für örtliche Umweltfragen hat in der Sitzung vom 2. Dezember 2004 über die Errichtung eines Wartehäuschens beraten und folgenden Beschluss gefasst:

Dass die Betreuung im Vorfeld abzuklären ist, das Biotop nicht zugeschüttet wird und wieder in den Unterricht eingebunden werden soll.

Der Gemeinderat möge einem Gesamtkonzept, zur Nutzung des Schulgartens, der Errichtung eines dringend benötigten Wartehäuschens und ein Verkehrskonzept „Alois-Derfler-Straße“ mit dem Schulbetrieb zustimmen.

Im Umweltausschuss wurde im Dezember 2004 die Angelegenheit beraten und festgehalten, dass die Errichtung eines Buswartehäuschens eine dringende Notwendigkeit ist.

Bezüglich der weiteren Nutzung des Biotops bzw. Schulgartens wurde jedoch nichts mehr unternommen.

Im Bereich der Alois-Derfler-Straße ist vom Feuerwehrzeughaus bis zur Kreuzung mit der Schulstraße ein Gehsteig vorhanden und dieser soll bis zum Gasthaus Derfler noch weiter geführt bzw. errichtet werden.

Die Einfahrt für Kunden und Lieferanten für das bestehende und weiters geplante Spar Geschäft ist und bleibt im Bereich gegenüber dem Feuerwehrhaus.  
Der Grund für die Verbreiterung der Alois-Derfler-Straße wurde bereits abgetreten.

Zahlreiche Schüler haben in Briefen an den Bürgermeister die Notwendigkeit der Errichtung eines Wartehäuschens begründet.

Es ist daher eine dringende Notwendigkeit für die Fahrschüler ein Wartehäuschen zu errichten, damit eine Unterstellmöglichkeit bei Schlechtwetter vorhanden ist.

#### Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, der Gemeinderat möge grundsätzlich der Errichtung eines Buswartehäuschens an der nord-östlichen Seite des Biotops, anschließend an der bestehenden Bus-Bucht laut Lageplan beschließen. Die Auftragsvergabe soll nach erfolgter Ausschreibung, Anbotlegung und Anbotsprüfung vom GV erfolgen.“

Der Bürgermeister erläutert anhand eines Planes die Situation.

#### Beratung:

##### Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Das Biotop würde nicht verletzt werden. Der Zaun müsste auf einer Länge von 4 m entfernt werden. Die Rückwand der Bushaltestelle würde einen Teil des Zaunes ersetzen. Wie es mit dem Biotop weitergeht, ist noch nicht geklärt.

##### Wortmeldung GR Mag. Hollnbuchner:

Über die Errichtung des Buswartehäuschens wurde schon vor zwei Jahren beraten. Es ist bereits ein fertiger Plan mit Finanzierungsmöglichkeit vorgelegen. Die Angelegenheit wurde dann dem Umweltausschuss zugewiesen, weil das Problem mit dem Biotop gelöst werden sollte. Die Beratungen haben in etwa ein Jahr gedauert. Das Biotop soll jetzt bleiben, aber wie oft wird es tatsächlich genutzt. Hat sich der Umweltausschuss mit den Schulen in Verbindung gesetzt?

##### Wortmeldung GV Krieger:

Wie sieht die Finanzierung aus, wann soll es finanziert werden und hat die Finanzierung Auswirkungen auf den Mittelfristigen Finanzplan?

##### Wortmeldung GR Hager:

Die Errichtung des Buswartehäuschens steht schon seit ein paar Jahren im Raum. Vom damaligen Elternverein wurde ein Plan mit Finanzierung erarbeitet und vorgelegt. Von Altbürgermeister Ing. Weber wurde das Projekt abgelehnt. Von Bürgermeister Buchberger wurde das Projekt wieder aufgegriffen und dem Umweltausschuss zur Beratung zugewiesen. Der Weiterbetrieb des Biotops wurde von Frau Dr. Schrutka und Biologen befürwortet. Die Sanierungskosten würden zu 100 % vom Land in Form von Förderungen getragen werden. Es liegt eine Stellungnahme mit Formularen und Adressen für die Antragstellung einer Gesamtkonzeptlösung vor. Unter anderem wurde vom Umweltausschuss ein Verkehrskonzept für die Alois-Derfler-Straße gefordert. Hier sind verkehrstechnische Probleme durch den Ausbau des Sparmarktes zu erwarten. Vom Amtsleiter wurde darauf hingewiesen, dass hier auch die Hauptschule miteinbezogen werden soll, weil die Errichtung des Buswartehäuschens bevorsteht.

Tatsache ist, dass vom Umweltausschuss alle Unterlagen an die Gemeinde wegen Behandlung im Gemeinderat weitergegeben wurden. Passiert ist aber nichts. Deshalb bin ich etwas verwundert, dass dieser Punkt auf der heutigen Tagesordnung steht.

Wortmeldung EGR Singer:

Ich bin froh darüber, dass das Buswartehäuschen endlich errichtet werden soll. Ich habe es nicht verstanden, dass die Errichtung vom Gemeindevorstand damals für nicht unbedingt notwendig gehalten wurde, obwohl die Kinder im Regen auf den Bus warten müssen. Ich habe immer für den Bau des Wartehäuschens plädiert. GR Hager und ich haben uns aber auch für die gleichzeitige Erhaltung des Biotops eingesetzt, wofür es auch volle Unterstützung von der Umweltakademie gibt. Deshalb wurden wir dann als die Verhinderer für das Wartehäuschen hingestellt. Es ist nicht in Ordnung, zu sagen, das Wartehäuschen kann nicht errichtet werden, weil das Biotop nicht zugeschüttet werden darf. Es geht darum, für beide Projekte eine akzeptable Lösung zu finden. Das Biotop ist derzeit in einem Dornröschenschlaf, aber es ist trotzdem voller Leben. Eine Nutzung durch die Schüler in diesem Stadium ist aber nicht möglich. Ist im Voranschlag für 2006 die Finanzierung für das Wartehäuschen enthalten?

Wortmeldung GR Mag. Hollnbuchner:

Meine Frage, in welchem Ausmaß das Biotop genutzt wird, ist damit aber nicht beantwortet.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Es ist nicht ganz richtig zu sagen, dass das Wartehäuschen schon stehen würde, wenn unter der Amtszeit von Altbürgermeister Ing. Weber der Beschluss zur Errichtung gefasst worden wäre. Diese Funktionsperiode ist abgeschlossen.

Das Ansuchen um Errichtung des Wartehäuschens ist vorgelegen. Deshalb habe ich bei Frau Direktor Schmidthaler der Volksschule und bei dem damaligen Direktor der Hauptschule, Herrn Payrhuber, hinterfragt, ob auf das Biotop noch Wert gelegt wird. Dies wurde verneint. Ich war deshalb der Meinung, man könnte das Wartehäuschen errichten und einen kleinen Teil des Biotops zuschütten. Daraufhin wurde die Angelegenheit vom Umweltausschuss in die Hand genommen und die Meinung vertreten, dass Frau Dir. Schmidthaler, Herr Dir. Lindner und Herr Pfarrer Mag. Lenhart das Biotop dringend brauchen und in den Unterricht einbinden wollen. Wie weit das Biotop tatsächlich in den Unterricht eingebunden wird, entzieht sich meiner Kenntnis. Die Angelegenheit wurde von mir deswegen auf die Tagesordnung genommen, weil ich glaube, dass wir es den Kindern schuldig sind, sie nicht länger im Regen stehen zu lassen. Eine Errichtung ist nun möglich, ohne dass das Biotop darunter leidet. Es kann zur Gänze stehen bleiben, nur der Randbereich wird mit verwendet.

Über die Finanzierung braucht heute nicht diskutiert zu werden. Die Finanzierung wurde im 5-jährigen Finanzplan für 2006 aufgenommen. Es werden Angebote eingeholt. Im Zusammenhang mit einer Vorfinanzierung für die Ctiy-Light-Vitrine wird man sich erkundigen, ob das Angebot von damals noch aufrecht ist. Danach wird die Angelegenheit dem Gemeindevorstand zur Beratung vorgelegt werden.

Wortmeldung Vize-Bgmst. Steindler:

Der Errichtung des Wartehäuschens steht man grundsätzlich positiv gegenüber. Der Fraktionswunsch wäre, das Biotop vom Maschinenring reinigen zulassen bzw. so herzustellen, dass es wieder ansehnlich wird. Es muss auch im Sinne der Gemeinde sein, den Grünraum bei den Schulen zu erhalten.

Wortmeldung GV Mayr:

Ich möchte hinterfragen, was das Biotop für einen Sinn erfüllen soll. So wie es jetzt aussieht, dient es der Natur. Wenn es nur eine Augenweide sein soll, dann muss es hergerichtet werden, hat aber keine Funktion mehr.

Wortmeldung GR Hager:

Von Frau Dr. Schruttka liegt eine Stellungnahme und ein Schreiben vor. Gemäß diesem Schreiben beträgt die übliche Förderhöhe für Biotop 70 % der angefallenen Kosten, für Schulbiotop aus pädagogischen Gründen bis zu 100 %. Für das Projekt in Ternberg wird auf Grund der besonderen Situation auch die Förderung des erforderlichen neuen Zaunes mit 70 % der Kosten in Aussicht gestellt. Die Förderung kann mittels eines Kostenvoranschlags beantragt werden. Nach der Umweltausschusssitzung im Dezember 2004 habe ich diese Unterlagen bei der Gemeinde deponiert, leider ist nichts passiert.

Wortmeldung EGR Singer:

Ich ersuche, den Maschinenring nicht mit der Reinigung des Biotops zu beauftragen. Es handelt sich um ein Stück Natur, das nicht zerstört werden darf. Für die Sanierung gibt es entsprechende Förderungen, nur angesucht muss darum werden. Kann der Umweltausschuss dieses Ansuchen stellen?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Ich hätte mir erwartet, dass der Umweltausschuss ein Konzept für die Sanierung des Biotops ausarbeitet und dass die Schulleitungen erklären, dass das Biotop in den Unterricht eingebunden wird. Dann könnte von der Gemeinde um die Förderung angesucht werden. Ich bin aber nicht damit einverstanden, dass die Unterlagen mit der Bemerkung, etwas in die Wege zu leiten, abgegeben werden und dass nach einem Jahr der Vorwurf kommt, dass nichts passiert ist.

Wortmeldung EGR Singer:

Heißt das, dass sich GR Hager und ich mit der Umweltakademie in Verbindung setzen und den Antrag auf Förderung einbringen können.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Dies ist nicht richtig. Ein Projekt zur Sanierung soll ausgearbeitet werden.

Wortmeldung EGR Singer:

Zur Erstellung eines Projektes braucht man aber die Fachleute der Umweltakademie.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Es können alle Beratungen in Anspruch genommen werden. Danach soll ein Projekt ausgearbeitet werden. Der Gemeinderat wird dann beraten, ob es realisiert werden soll oder nicht.

Wortmeldung GR Großwindhager:

Ich ersuche, die Errichtung des Wartehäuschens bezüglich der Ausführung und Gestaltung im Bauausschuss zu behandeln.

Antragstellung von GR Mayr Hermann (siehe Beschlussfassung).

Wortmeldung GR Großeßner-Hain:

Ist der Zusatz von GR Großwindhager im Antrag enthalten?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Von GR Großwindhager wurde der Wunsch auf Behandlung im Bauausschuss vorgetragen. Es handelt sich aber um keinen Zusatzantrag.

**Beschlussfassung:**

*GV Mayr Hermann stellt den Antrag, der Gemeinderat möge grundsätzlich der Errichtung eines Buswartehäuschens an der nord-östlichen Seite des Biotops, anschließend an der bestehenden Bus-Bucht laut Lageplan beschließen. Die Auftragsvergabe soll nach erfolgter Ausschreibung, Anbotlegung und Anbotsprüfung vom GV erfolgen.*

**Abstimmungsergebnis:**

*Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.*

**10. Punkt**

***Volksschule Ternberg, Radonbelastung.***

Dieser Punkt wurde vor TOP 1) behandelt.

**11. Punkt**

***Kindergartenkindertransport – Vertragsabschluss mit der Firma Trinko, Molln.***

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Seit dem Schuljahr 2005/2006 werden die Schülerfreifahrten von der Firma Trinko GesmbH., Molln, Alte-Post-Straße 23, durchgeführt.

Gleichzeitig hat die Firma Trinko auch die Kindergartenfahrten von der Marktgemeinde Ternberg übernommen.

Für die Durchführung der Busfahrten hat die Firma Trinko einen Vertragsentwurf vorgelegt.

Das Kilometergeld ist den Richtlinien des Landes Oö. angepasst und beträgt im Jahr 2005/06 €..... pro Kilometer (gesetzl. Regelung je nach Kilometeranzahl).

**Beschlussvorschlag:**

Es wird vorgeschlagen, der Gemeinderat möge den vorliegenden Vertrag mit der Firma Trinko beschließen.“

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Inhalt des Vertrages zur Kenntnis.

**Beratung:**

Es erfolgen dazu keine Wortmeldungen.

**Beschlussfassung:**

*Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.*

Beilage: Vertrag

**1 2 . P u n k t**

***Post & Telekom, Teilkündigung des Mietvertrages betreffend Postamtsgebäude in Ternberg.***

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Die Post & Telekom Immobiliengesellschaft mbH hat die Räumlichkeiten im ersten Stock des Postamtsgebäudes in Ternberg gekündigt.  
Ein neuer Mietvertragsvorschlag wurde von der Post & Telekom Immobiliengesellschaft mbH vorgelegt.  
Die weitere Mietfläche beträgt 81,67 m<sup>2</sup>. Der Mietzins wurde mit einer Summe von € 150,--, zuzüglich MWSt., vereinbart.  
Der Betriebskostenschlüssel wird mit 24 % festgesetzt.  
Für Wasser und Kanal wird der Schlüssel mit 41 % festgesetzt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Mietvertrag mit der Post & Telekom Immobiliengesellschaft mbH beschließen.“

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Inhalt des Mietvertrages zur Kenntnis.

**Beratung:**

Wortmeldung Vize-Bgmst. Steindler:

Ist das Mietverhältnis befristet? Ist der Mietzins wertgesichert? Wie kommt der Aufteilungsschlüssel von 41 % für Wasser und Kanal zu Stande?

Wortmeldung Amtsleiter Haider:

Der Aufteilungsschlüssel für Wasser und Kanal hängt mit dem ebenfalls eingemieteten Frisör zusammen. Dieser hat einen eigenen Wasserzähler.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Der Mietzins ist wertgesichert. Der Vertrag ist unbefristet.

**Beschlussfassung:**

***GR Gruber Helmut stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Mietvertrag mit der Post & Telekom Immobiliengesellschaft mbH beschließen.***

**Abstimmungsergebnis:**

***Der Antrag wird mit 24 Ja-Stimmen durch Handerheben angenommen.  
EGR Singer (BPT) ist bei der Abstimmung nicht anwesend.***

Beilage: Mietvertrag

***13. Punkt***

***Standesamt – Programmkauf für die EDV-Abwicklung.***

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Die Firma Gemdat Oberöstr. Gemeinde-Datenservice GesmbH & Co KG, Linz, bietet seit vielen Jahren EDV-Lösungen für alle Bereiche des Standesamtes und der Staatsbürgerschaftsevidenz an. Bislang wurde aus Kostengründen für das Standesamt Ternberg keine EDV-Lösung angekauft. Staatsbürgerschaftsnachweise, Sterbeurkunden etc. werden zurzeit mittels selbst erstellten Formularen ausgestellt. Die Anpassung der vorgedruckten Formulare an das erstellte Dokument bzw. an den Drucker bereitet immer wieder Probleme. Dadurch wird der Arbeitsaufwand nicht weniger, sondern teilweise mehr.

Das Marktgemeindeamt Ternberg ist bereits in fast allen Bereichen mit guten EDV-Programmen ausgestattet. Nun soll auch das Standesamt mittels EDV-Unterstützung aufgerüstet werden. Diesbezüglich wurden bei der Firma Gemdat zwei Lösungen für die EDV-Abwicklung des Standesamtes eingeholt.

**top-gemStandesamt / lokale Installation** - Programm und Standesamtsdaten werden in der Gemeinde gespeichert. Die Installation und die Datensicherung erfolgt durch die Gemeinde.

**Web-Standesamt / via Internet** - Bei dieser Lösung werden das Programm und die Standesamtsdaten bei der Gemdat in Linz zentral verwaltet und die Gemeinde greift via Internet auf die Daten zu. Updates, Installation und Datensicherung erfolgt durch die Fa. Gemdat auf ihren Server. An Stelle der Anschaffungskosten und der Programmwartung gibt es eine Nutzungsgebühr pro User und Monat.

Für den Zugang auf den Web-Server der Gemdat wird ein Gemeindeserver-Zugang benötigt! Hiefür ist eine Standleitung bei der Telekom und die Kündigung unseres derzeitigen Providers (Fa. Klausner & Troyer) erforderlich. Monatliche Gebühr für die Standleitung mit 128 KB Datengeschwindigkeit € 117,00 exkl. MWSt.

**Angebotsvergleich der Fa. Gemdat für Standesamtslösungen Lokal und via Internet  
(Nutzungsgebühr, Wartungskosten und Standleitung bezogen auf 1 Jahr)**

<b><u>top-gemStandesamt / lokale Installation</u></b>	<b>Betrag</b>
<b>Kosten für 1 Arbeitsplatz</b>	€ 872,00
Programmwartung pro Monat € 13,00 + MWSt. - <b>bezogen auf 1 Jahr</b>	€ 156,00
<b>ZMR-Manager für ZMR-Anbindung</b>	€ 220,00
<b>V-MS-SQL-Server 2000 - Standard Ed.</b>	
Nutzungslizenz für 1 Server	€ 547,00
<b>MS-SQL-Client 2000</b>	
Nutzungslizenz für 1 Arbeitsplatz	€ 119,00
<b>Installations CD für V-MS-SQL Server 2000</b>	€ 35,60
 Vor-Ort-Schulung und Installation durch die Gemdat Arbeitsaufwand ca. 10 Stunden	 € 1.060,00
<b>Kosten für Notebook ca.</b>	€ 850,00
	€ 3.859,60
	€ 771,92
	<b>€ 4.631,52</b>

**Web-Standesamt / via Internet**

<b>ASP-Nutzungsgebühr für 1. User</b> keine monatlichen Wartungskosten	€ 360,00
<b>Anbindung an Datenbank</b> Die Datenbank SQL-Server ist auf dem Server der Gemdat in Linz installiert. Für die Anbindung an diese Datenbank wird eine einmalige Gebühr für Zugang, Freischaltung und Datenanbindung verrechnet.	€ 300,00
<b>Standleitung mit 128 KB Datengeschwindigkeit € 117,00 pro Monat</b> Zugang zum Gemeinde-Server für unbegrenzte Useranzahl inkl. uneingeschränkte Datenmenge, E-Mail-Adressen bleiben gleich <i>(lt. Telefonat mit Frau Lindner von der Fa. Gemdat unbedingt erforderlich, kann von einer anderen Firma nicht vorgenommen werden !!)</i>	€ 1.404,00
<b>Umstellungsgebühr - Einmalpauschale dzt.</b>	€ 239,00
 Vor-Ort-Schulung und Installation durch die Gemdat Arbeitsaufwand ca. 12 Stunden	 € 1.272,00
	€ 3.575,00
	€ 715,00
	<b>€ 4.290,00</b>

Oben angeführte Angebote sind nur für einen User gerechnet. Es ist aber vorgesehen, dass die gesamte Allgemeine Verwaltung damit arbeiten kann. Es werden daher drei User benötigt und dadurch erhöhen sich diese Kosten enorm. Weiters ist vorgesehen, für den Sitzungssaal ein Notebook anzukaufen. Da das Notebook nur teilweise genutzt wird, ist es am Kostengünstigsten das top-gemStandesamt auf das Notebook zu installieren. Dieses würde dann in der Allgemeinen Verwaltung stehen und kann von Allen, welche den Zugriff auf dieses Programm haben, genutzt werden. Für diese Variante fallen nur Kosten für einen User an.

zusätzliche Kosten für das Notebook: ca. € 850,00 exkl. MWSt.

Der Kostenaufwand für das Web-Standesamt ist in der Anschaffung günstiger, doch sind die Kosten für die monatliche Nutzungsgebühren und die Internetgebühren für die Standleitung auf die Dauer gesehen viel höher.

#### Beschlussvorschlag:

Es wird daher vorgeschlagen, der Gemeinderat möge den Ankauf des **top-gemStandesamtes**, welches lokal beim Marktgemeindeamt Ternberg installiert wird sowie das Notebook, **in Gesamthöhe von ca. € 4.631,52**, beschließen.“

#### Beratung:

Wortmeldung GR Rogner:

Ist die Gemdat der einzige Anbieter für diese Software?

Wortmeldung Vize-Bgmst. Steindler:

Wie erfolgt die Finanzierung?

Wortmeldung Amtsleiter Haider:

Der Ankauf ist im heurigen Voranschlag enthalten.

Wortmeldung GR Wimmer:

Stehen durch den Programmankauf Einsparungen in Aussicht? Wird der Arbeitsaufwand geringer, kann damit Arbeitszeit eingespart werden?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Personaleinsparungen kann man sich durch den Programmankauf nicht erwarten. Das Programm muss angekauft werden, um die gesetzlichen Auflagen erfüllen zu können. Die Gemeinde Ternberg ist eine der wenigen Gemeinden, die die Standesamtsangelegenheiten nicht EDV-mäßig erfasst.

Wortmeldung GR Großeßner-Hain:

Müssen für die Folgeversionen Lizenzen gekauft werden?

Wortmeldung Amtsleiter Haider:

Das Standesamt ist eine gesetzliche Angelegenheit, es geht hier nicht um wirtschaftliche Gesichtspunkte. Zum Standesamt gehören vor allem Geburten, Eheschließungen und Todesfälle, die zukünftig auch mit dem Zentralen Meldewesen (österreichweit) verbunden werden müssen. Dieser gesetzlichen Verpflichtung kann man nur mittels EVD nachkommen.

Ein zweiter Anbieter für Standesamtsprogramme ist mir nicht bekannt.

Programmupdates werden notwendig, wenn sich die Gesetzeslage ändert. Wie oft das zutrifft, kann im Voraus nicht gesagt werden. Im Kaufpreis sind diese Updates nicht enthalten.

**Beschlussfassung:**

*Vize-Bgmst. Kleindl stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Ankauf des top-gemStandesamtes, welches lokal beim Marktgemeindeamt Ternberg installiert wird sowie das Notebook, in Gesamthöhe von ca. € 4.631,52, beschließen.*

**Abstimmungsergebnis:**

*Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.*

**14. Punkt**

***Umstellung Lohnverrechnung auf Programm WebLohn.***

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Das derzeit verwendete Lohnverrechnungsprogramm WinLohn wird von der Firma Gemdat aufgelassen.

Als Nachfolgeprodukt wird das Programm WebLohn angeboten. Dabei erfolgt die Lohnverrechnung online, die jeweils fertigen Auswertungen werden von der Firma Gemdat an die Gemeinde übermittelt. Der gesamte Aufwand für Programmupdates etc. fällt somit für die Gemeinde weg, da das Lohnverrechnungsprogramm zentral in Linz durch die Firma Gemdat gewartet wird.

Die Verrechnung erfolgt auf Basis der monatlich abgerechneten Dienstnehmer, und zwar

bis 10 Abrechnungen je	EUR	5,10
11. bis 20. Abrechnung je	EUR	4,40
21. bis 50. Abrechnung je	EUR	1,10
51. bis 100. Abrechnung je	EUR	0,40
ab 101. Abrechnung je	EUR	0,25

exkl. MWSt.

Auf Basis der derzeit abzurechnenden Dienstnehmer entspricht dies

monatlichen Kosen von ca.	EUR	133,75
zuz. 20 % MWST.	EUR	26,75
somit monatlichen Gesamtkosten von	<b>EUR</b>	<b>160,50</b>

Der entsprechende Programmnutzungsvertrag liegt vor und ist voll inhaltlich zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge beschließen, die Lohnverrechnung der Marktgemeinde Ternberg ab 01.01.2006 auf das Programm Weblohn zu den im Programmnutzungsvertrag vom 17.06.2005 festgehaltenen Bedingungen umzustellen.“

Beratung:

Der Bürgermeister ersucht Kassenleiterin Asmus um einen Bericht bezüglich Einsparungsmöglichkeiten.

Wortmeldung Kassenleiterin Asmus:

Der Abrechnungsmodus mit der Krankenkasse wird dadurch sicher etwas vereinfacht. Speziell zum Jahresende fallen bei der Lohnverrechnung vermehrte Abrechnungsarbeiten an. Diese werden durch das neue Programm auch vereinfacht.

Wortmeldung GV Krieger:

In den einschlägigen Zeitungen für den Kommunalbereich wird von den zuständigen Politikern immer wieder die Modernisierung im Verwaltungsbereich der Gemeinden gefordert. Gleichzeitig ist aber auch immer von Einsparungen in der Verwaltung die Rede. Der Gemeinderat der Gemeinde Ternberg ist auf die Modernisierung im Gemeindeamt immer wieder positiv eingestellt. Es ist aber auch an der Zeit, in dieser Funktionsperiode zu überdenken, wie man in der Personalentwicklung vorwärts kommt.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Mit dem jetzigen Lohnverrechnungsprogramm wurde sehr lange gearbeitet. Nachdem dieses jetzt aufgelassen wird, hat man keine andere Wahl, als ein neues zu kaufen. Bezüglich Gemeindekooperation finden auf Bezirksebene laufend Gespräche statt. Erst kürzlich waren die Vertreter der Gemeinden aus dem Bezirk Steyr-Land und Kirchdorf in Niederösterreich um Abgabenverbände zu besichtigen und einen Einblick in die wirtschaftliche Situation zu bekommen. Gewisse Einsparungen sind sicher möglich, Wunder darf man sich aber auch keine erwarten. Eine Möglichkeit wäre eventuell die Auslagerung der Steuereinheiten.

Wortmeldung Vize-Bgmst. Steindler:

Es müssen sicher nicht Sofortmaßnahmen bezüglich Personaleinsparungen gesetzt werden. Für die Zukunft ist aber zu überlegen, ob bei Pensionierungen eine Nachbesetzung notwendig ist.

Wortmeldung GV Mayr:

Die Personalsituation wird bei den Gemeinden so ähnlich sein, wie in den Schulen. Die gesetzlichen Aufgaben werden immer mehr. Wenn diese mit dem gleichen Personalstand bewältigt werden können, gleicht dies eigentlich schon einer Personaleinsparung.

Wortmeldung GV Ahrer:

Es erscheint mir sinnvoll, die Zeit, die mit neuen Programmen eventuell eingespart werden kann, für die Ausweitung des Bürgerservices zu nutzen.

**Beschlussfassung:**

*Vize-Bgmst. Kleindl stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die Lohnverrechnung der Marktgemeinde Ternberg ab 01.01.2006 auf das Programm Weblohn zu den im Programmnutzungsvertrag vom 17.06.2005 festgehaltenen Bedingungen umzustellen.*

**Abstimmungsergebnis:**

*Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.*

**15. P u n k t**

***Hochwasserschäden im Vermögen der Gemeinde.***

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Die Marktgemeinde Ternberg wurde am 23.05.2005, 10.07.2005, 11.07.2005 und 03.09.2005 von schweren Gewittern mit Niederschlägen getroffen.

Schäden entstanden an Güterwegen, Wildbächen, Hauszufahrten und auch im privaten Vermögen.

Sowohl von der WEV als auch dem WLV wurden Sofortmaßnahmen eingeleitet. Alle Schadensfälle, die gemeldet wurden, wurden besichtigt und die notwendigen Schritte für Sanierungen besprochen.

Teilweise werden noch Sanierungskonzepte bzw. Vorschläge von der WLV vorgelegt.

Der WEV arbeitet ebenfalls laufend an den Instandsetzungsmaßnahmen.

Auf Grund der Vielzahl der Schadensfälle sowohl in ganz Oberösterreich als auch in Österreich ist jedoch mit einer gänzlichen Instandsetzung erst in den Folgejahren zu rechnen.

Der Bürgermeister hat die Schadensfälle bei einer Vorsprache bei Herrn LR Dr. Stockinger vorgebracht. Herr LR Dr. Stockinger hat der Marktgemeinde Ternberg eine BZ von je € 35.000,00 in den Jahren 2006 und 2007 für Wildbachverbauungsmaßnahmen zugesagt.

**Beschlussvorschlag:**

Es wird vorgeschlagen, der Gemeinderat möge folgenden Finanzierungsplan für die Sanierung der Hochwasserschäden (Wildbachverbauungsmaßnahmen) beschließen:

1. Kosten:		Bauabschnitte					Gesamt
		I 2005	II 2006	III 2007	IV 2008	V 20	
1	Grunderwerb u. Aufschlie- ßung						0
2	Honorare						0
3	Baumeister- u. übrige Prof.-Arbeiten						0
4	Einrichtung						0
5	Außenanlagen						0
6	Sonstige Kosten	26.640,00	58.920,00				85.560,00
7	Summe:	26.640,00	58.920,00	0,00	0,00	0,00	85.560,00

2. Finanzierungsvorschlag (gemäß Gemeinderats-Beschluss vom 20. Oktober 2005)

1	Rücklagen						0,00
2	Anteilsbetrag o.H.		4.000,00	3.560,00	3.000,00		10.560,00
3	Interessentenbeiträge		5.000,00				5.000,00
4	Vermögensveräußerung						0,00
5	Darlehen (Förderungs-d.)						0,00
6	Darlehen (Bank)						0,00
7	Sonstige Mittel .....						0,00
8	Bundeszuschuss						0,00
9	Landeszuschuss						0,00
10	Beantragte bzw. gewährte Bedarfszuweisung		35.000,00	35.000,00			70.000,00
11							0,00
12	Summe:	0,00	44.000,00	38.560,00	3.000,00	0,00	85.560,00
	Abgang = -/Überschuss = +	-26.640,00	14.920,00	38.560,00	3.000,00	0,00	0,00

**Beratung:**

Wortmeldung GR Wimmer:

Handelt es sich hier um einen zusätzlichen BZ-Antrag oder wird dafür einer gestrichen?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Es ist ein zusätzlicher BZ-Antrag.

Wortmeldung GR Hager:

Um welche Maßnahmen handelt es sich hier? Sind die Sanierungsmaßnahmen für Radochmayr und Paukengraben auch vorgesehen?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Laut Schreiben der WLW vom 04.08.2005 sind für die Jahre 2005 bis 2008 folgende Bauvorhaben vorgesehen:

<b>Bauvorhaben</b>	<b>voraussichtliche Kosten</b>	<b>I-Beitrag (%)</b>	<b>I-Beitrag für Gemeinde</b>
SM Ternberger Wildbäche 2005	110.000,--	10	11.000,--
<b>Trattenbach</b>			
Forststraße Staudenmauer 540 lfm	36.000,--	15	5.400,--
Steinschlagschutz rechter Graben-Einhang ca. 200 lfm	180.000,--	15	27.000,--
Steinschlagschutz linker Graben-Einhang ca. 180 lfm	117.000,--	15	17.550,--
Steinschlag Riesenkogel (105 lfm)	68.000,--	23	15.640,--
Steinschlag Ternberg Waugi, Steiner-Zito, (ca. 60 lfm)	39.000,--	23	8.970,--
<b>Summe Bauvorhaben</b>	<b>550.000,--</b>		<b>85.560,--</b>

Für den Paukengraben und Radochmayr wurde noch kein Projekt ausgearbeitet.

Wortmeldung GR Großwindhager:

Welche Arbeiten sind im Paukengraben ausständig?

Wortmeldung GR Hager:

Sanierungen ab der Brücke.

Wortmeldungen Vize-Bgmst. Steindler:

Ich glaube, es wäre wichtig, dass mit den Arbeiten beim Waugi, wo auch Wohnhäuser sind, begonnen wird. In Trattenbach (Steinschlag Riesenkogel) wird bereits gearbeitet, obwohl keine Häuser gefährdet sind.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Von Trattenbacher BürgerInnen kommen durchschnittlich zwei Mal pro Woche Meldungen, dass Steine die Häuser und Fahrzeuge gefährden. Die Einstufung, wo die Gefahr größer ist, ist sehr schwer.

**Beschlussfassung:**

***GR Ing. Derfler Franz stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Finanzierungsplan für die Sanierung der Hochwasserschäden (Wildbachverbauungsmaßnahmen), so wie vom Bürgermeister vorgetragen, beschließen.***

**Abstimmungsergebnis:**

***Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.***

## **16. Punkt**

### ***Betreubares Wohnen, Festlegung der Bewertungskriterien.***

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Von der Styria wird derzeit das Gebäude für das Betreubare Wohnen errichtet.  
In ca. einem Jahre kann mit dem Bezug gerechnet werden.  
Die Marktgemeinde Ternberg hat für die Wohnungsvergaben ein Vorschlagsrecht.

Für die Ausübung des Vorschlagsrechtes und der fixen Wohnungszuteilung sollen Vergaberichtlinien vom Gemeinderat beschlossen werden.  
Ein Entwurf wurde bereits im Jahre 2004 erarbeitet, weil die Richtlinien vor Bauzuteilung dem Amt der OÖ. Landesregierung vorgelegt werden mussten. Vom Gemeindevorstand und von den Fraktionen erfolgte nun eine Überarbeitung des Entwurfes.

#### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge den vom Gemeindevorstand überarbeiteten Richtlinienentwurf in der vorgelegten Form beschließen.“

Der Bürgermeister verliest die vorliegenden Bewertungskriterien.

#### Beratung:

##### Wortmeldung EGR Singer:

Wie hoch sind die Kosten für eine Wohnung?

##### Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Laut Auskunft der Styria liegen die Kosten für eine Wohnung zwischen € 300,-- bis € 330,--, zuzüglich der Kosten für den Betreuungsvertrag mit dem Roten Kreuz. Im Dezember 2005 oder Jänner 2006 findet eine Informationsveranstaltung statt, zu der alle gemeldeten Interessenten eingeladen werden.

##### Wortmeldung GR Großeßner-Hain:

Wie viele Bewerber gibt es?

##### Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Unter der Amtszeit von Altbürgermeister Ing. Weber wurde mit den Interessenten-Erhebungen begonnen. Man brauchte eine Anzahl von Interessenten, weil vom Land die Anzahl der genehmigten Wohnungen davon abhängig gemacht wurde. Die Anzahl der Interessenten beläuft sich auf 117. Diese Zahl ist jedoch nicht maßgebend, weil einige davon schon verstorben sind, einige sind verzogen, einige haben noch kein Interesse oder auch keines mehr. Eine genaue Anzahl lässt sich erst nach der Informationsveranstaltung feststellen.

#### Beschlussfassung:

***EGR Gumpoldsberger Rudolf stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den vom Gemeindevorstand überarbeiteten Richtlinienentwurf in der vorgelegten Form beschließen.***

**Abstimmungsergebnis:**

*Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.*

Beilage: Bewertungskriterien

**17. Punkt**

***Wildbach- und Lawinenverbauung, Verpflichtungserklärung betreffend Bauprogramm für Steinschlagschutzmaßnahmen 2005, Steinschlag Risenkogel – Interessentenbeitrag.***

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Am 01.09.2005 hat die WLW die Kosten für die Errichtung der Steinschlagsicherung Risenkogel mit € 68.000,-- bekannt gegeben. Dazu hat die Gemeinde Ternberg einen 23-%igen Interessentenbeitrag, das sind € 15.640,-- zu leisten.

Der Gemeinderat hat hierzu eine entsprechende Verpflichtungserklärung zu beschließen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat möge die vorliegende Verpflichtungserklärung betreffend Steinschlagsicherung beim Risenkogel in Höhe von € 15.640,-- vollinhaltlich beschließen.“

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Inhalt der Verpflichtungserklärung zur Kenntnis.

**Beratung:**

**Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:**

Die WLW kämpft derzeit mit der Kapazität, weil zu wenig Personal vorhanden ist, damit die große Anzahl der vorliegenden Schäden aufgearbeitet werden kann. Daher muss immer wieder mit Terminverschiebungen gerechnet werden.

**Beschlussfassung:**

***GR Gruber Helmut stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die vorliegende Verpflichtungserklärung betreffend Steinschlagsicherung beim Risenkogel in Höhe von € 15.640,-- vollinhaltlich beschließen.***

**Abstimmungsergebnis:**

*Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.*

Beilage: Verpflichtungserklärung

## **18. Punkt**

### ***Gesunde Gemeinde – Beitritt der Marktgemeinde Ternberg zum Projekt „Gesunde Gemeinde“.***

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Das Regionalforum Steyr-Kirchdorf wurde am 21.07.2005 bei der Marktgemeinde Ternberg mit dem Ersuchen um Beitritt zum Projekt „Die Gesunde Gemeinde“ vorstellig.

#### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge den Beitritt zum Projekt „Gesunde Gemeinde“ grundsätzlich beschließen.

Es wird damit erklärt, dass die Marktgemeinde Ternberg die Aktion ideell und finanziell unterstützen wird und ermöglicht somit Gesundheitsförderung vor Ort.“

#### Beratung:

##### Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Von der Rot-Kreuz-Stelle Ternberg wurde ebenfalls der Wunsch an die Gemeinde herangebracht, der „Gesunden Gemeinde“ beizutreten. Ich habe deshalb mit Herrn Rogner ein Gespräch geführt und hat er sich bereit erklärt, als Verantwortlicher diese Arbeitsgruppe zu führen. Einige Tage später hat mir auch Herr Vize-Bgmst. Steindler seine Zusage zur Mitarbeit gegeben. Beide werden nun diese Arbeitsgruppe betreuen.

Herr Rogner hat bereits ein Seminar in Steinbach a.d. Steyr besucht. Ich ersuche Herrn Rogner um einen kurzen Bericht.

##### Wortmeldung GR Rogner:

Es geht grundsätzlich um einen Arbeitskreis, der einen Maßnahmenkatalog für gesunde Maßnahmen in der Gemeinde erarbeitet.

Solche Maßnahmen können sein:

- Kurse für Kinder, Erwachsene oder Senioren
- Vorträge
- Ernährung = Thema 2006
- Aufbau eines Besuchsdienstes von Seiten des Roten Kreuzes
- Stammtisch pflegender Angehöriger

Das ganze Projekt läuft in drei Schritten ab:

- Information durch das Regionalforum Steyr-Kirchdorf
- Orientierungsgespräch ev. mit den Vereinen  
(einige Vereine führen bereits gesundheitsfördernde Maßnahmen durch)
- Workshop  
(1. Arbeitskreissitzung, Mitarbeit der GemeindebürgerInnen bei der Erstellung eines Maßnahmenkataloges)
- Einreichung des Maßnahmenkataloges bei der Gesundheitsabteilung des Amtes der OÖ. Landesregierung;  
Danach bekommt der Arbeitskreis vom Land die erste Förderung in Höhe von € 1.000,--.

Beide praktische Ärzte von Ternberg stehen dem Projekt positiv gegenüber. Beide Ärzte haben ihre Mitarbeit zugesagt.

***Der Bürgermeister stellt einen Antrag (siehe Beschlussfassung).***

Wortmeldung Vize-Bgmst. Steindler:

Es ist üblich, dass dem Gemeinderat eine Präsentation über das Projekt „Gesunde Gemeinde“ vorgeführt wird. Der Gemeinderat erhält damit genaue Informationen über die Möglichkeiten, was gemacht werden kann.

Ich möchte, dass nachgeholt wird, was heute nicht geschehen ist und diese Präsentation dem Gemeinderat vorgeführt wird.

***Vize-Bgmst. Steindler stellt einen Zusatzantrag (siehe Beschlussfassung).***

Ich habe meine Mitarbeit für dieses Projekt angeboten und ich hoffe auf eine gute Zusammenarbeit. Bei der Aussendung von Informationsmaterial ersuche ich die Gemeinde um Unterstützung.

Mit Herrn Mandl Willibald habe ich bereits ein Gespräch geführt, dass das nächste Marktfest unter dem Motto „Gesunde Gemeinde“ läuft. Herr Mandl ist davon begeistert.

Weiters wird vom Land OÖ. eine Gesundheitsstraße angeboten.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Die finanzielle Unterstützung der Gemeinde ist in meinem Antrag enthalten.

Der Sinn des Zusatzantrages ist mir nicht ganz verständlich. Laut meinen Informationen vom Regionalforum Steyr-Kirchdorf ist der erste Schritt der Gemeinderatsbeschluss über den Beitritt. Alles Weitere wird dann die Arbeitsgruppe, die eingerichtet wird, erarbeiten.

Wortmeldung Vize-Bgmst. Steindler:

Es wäre vorgesehen, dass der Gemeinderat vor der Beschlussfassung eine Information aus erster Hand bekommt. Die Präsentation hätte bei der Sanitätsdirektion angefordert werden können. Ich ersuche, dies in der nächsten Gemeinderatssitzung nachzuholen.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Ich ersuche um Erarbeitung durch den Arbeitskreis und Präsentation bei der nächsten GR-Sitzung oder bei der GR-Sitzung im Jänner.

***Vize-Bgmst. Steindler zieht seinen Antrag zurück.***

Wortmeldung GR Großteßner-Hain:

Fällt durch den Beitritt ein Mitgliedsbeitrag oder regelmäßiger Beitrag an?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Nein.

**Beschlussfassung:**

***Bürgermeister Buchberger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Beitritt zum Projekt „Gesunde Gemeinde“ grundsätzlich beschließen.***

***Es wird damit erklärt, dass die Marktgemeinde Ternberg die Aktion ideell und finanziell unterstützen wird und ermöglicht somit Gesundheitsförderung vor Ort.***

*Vize-Bgmst. Steindler stellt den Zusatzantrag, dass dem Gemeinderat die Präsentation über das Projekt „Gesunde Gemeinde“ vorgeführt wird.*

*Vize-Bgmst. Steindler zieht seinen Zusatzantrag zurück.*

#### Abstimmungsergebnis:

*Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.*

### **19. Punkt**

***Kanalbau Ternberg, BA 11, Zustimmungsvertrag zwischen dem Land Oberösterreich und der Marktgemeinde Ternberg betreffend Rohrverlegearbeiten auf der B 115 Eisenstraße – Beschlussfassung.***

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Der Kanalbau BA 11 erstreckt sich auf Teile der Ortschaft Breitenfurt und Teile der Ortschaft Mayreben.

In beiden Ortschaftsteilen wird auch Grund von der B 115 (Bundesstraße) zur Leitungsverlegung benötigt.

Bei der Wasserrechtsverhandlung am 10. Februar 2005 bzw. im Wasserrechtsbescheid vom 10. März 2005 wurde von den Straßenmeistern der Abschluss eines Übereinkommens für die Sondernutzung der B 115 gefordert.

Das Büro dlp hat bei den Straßenmeistereien Weyer und Steyr jeweils für den geltenden Bereich um die Sondernutzung angesucht und entsprechenden Planunterlagen zur Verfügung gestellt.

Die Straßenmeistereien haben darauf hin einen Zustimmungsvertrag, gegliedert in **Allgemeine Vertragsbedingungen** und **Spezifische Vertragsbedingungen** übermittelt.

Die vorgelegten Zustimmungsverträge wurden von der Firma dlp betreffend der technischen Vorschriften geprüft. Änderungen wurden nicht notwendig.

#### Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, der Gemeinderat möge die Zustimmungsverträge mit dem Amt der Landesregierung, Abteilung Straßenerhaltung und Betrieb, beschließen.“

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Inhalt der Zustimmungsverträge zur Kenntnis.

#### Beratung:

##### Wortmeldung GR Großwindhager:

An der B 115 ist die Ausweitung des Gewerbegebietes geplant. Ist die Planung des Kanals so erfolgt, dass eine eventuelle Ausweitung für das Gewerbegebiet möglich ist?

Wortmeldung Amtsleiter Haider:

Der Kanalbau BA 11 erstreckt sich im Maireben von der neuen Ennsbrücke bis zum Haus der Familie Lindner. Die Druckleitung wird auf der Böschung der Bundesstraße verlegt. Für das erste Teilstück muss auf der Bundesstraße aufgedeckt werden.

Im Breitenfurt erstreckt sich der Kanal von der Kippe bis zum Haus Riener. Die Leitung soll im Wesentlichen im Einzugsverfahren verlegt werden

Es handelt sich in beiden Fällen um Druckleitungen, die verlängert werden könnten.

**Beschlussfassung:**

***GR Molterer Theresia stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Zustimmungsverträge mit dem Amt der OÖ. Landesregierung, Abteilung Straßenerhaltung und Betrieb, beschließen.***

**Abstimmungsergebnis:**

***Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.***

Beilage: Zustimmungsverträge

**20. Punkt**

***Prüfungsausschuss – Nachwahl eines Obmannes auf Grund des Mandatsverzichtes von GR Nagler Wilhelm.***

Der Bürgermeister berichtet, dass Herr Nagler Wilhelm mit Schreiben vom 30.08.2005 gem. § 22 Gemeindeordnung 1990 auf sein Gemeinderatsmandat verzichtet hat. Gleichzeitig hat er die Erklärung abgegeben, dass er aus der Liste der Ersatzmitglieder gestrichen werden möchte. Herr Nagler ist daher als Obmann im Prüfungsausschuss ausgeschieden. Eine Nachwahl gem. § 33 GemO 1990 ist vorzunehmen.

Von der SPÖ-Fraktion liegt ein schriftlicher Wahlvorschlag vor und lautet dieser wie folgt:

Nominierung als Obmann des Prüfungsausschusses:

Wimmer Karl Heinz, geb. 26.07.1949, wh. 4452 Ternberg, Forsthubstraße 9.

Der Wahlvorschlag ist mit den erforderlichen Unterschriften versehen und somit gültig.

Es besteht Fraktionswahl gem. § 26 der OÖ. GemO 1990.

**Beratung:**

Es erfolgen dazu keine Wortmeldungen.

**Beschlussfassung:**

*GV Krieger stellt den Antrag, über die Nachwahl nicht geheim, sondern durch Handerheben abzustimmen.*

*Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.*

*Der Bürgermeister lässt nun über die Nominierung von Wimmer Karl Heinz als Obmann des Prüfungsausschusses nur durch die SPÖ-Fraktion durch Handerheben abstimmen.*

*Der Antrag wird von der SPÖ-Fraktion einstimmig angenommen.*

Beilage: Wahlvorschlag

**21. Punkt**

***Prüfungsausschuss – Nachwahl eines Obmann-Stellvertreters, für den Fall, dass der bisherige Stellvertreter zum Obmann gewählt wird.***

Der Bürgermeister berichtet, dass Herr Nagler Wilhelm mit Schreiben vom 30.08.2005 gem. § 22 Gemeindeordnung 1990 auf sein Gemeinderatsmandat verzichtet hat. Gleichzeitig hat er die Erklärung abgegeben, dass er aus der Liste der Ersatzmitglieder gestrichen werden möchte. Herr Nagler ist daher als Obmann im Prüfungsausschuss ausgeschieden. Auf Grund der Nachwahl gem. § 33 GemO 1990 wurde GR Wimmer Karl Heinz als Obmann nominiert. GR Wimmer war bisher Obmann-Stellvertreter des Prüfungsausschusses. Eine Nachwahl des Obmann-Stellvertreters ist daher durchzuführen.

Von der SPÖ-Fraktion liegt ein schriftlicher Wahlvorschlag vor und lautet dieser wie folgt:

Nominierung als Obmann-Stellvertreter des Prüfungsausschusses:  
Steindler Günther, geb. 18.02.1977, wh. 4452 Ternberg, Wiesenweg 16.

Der Wahlvorschlag ist mit den erforderlichen Unterschriften versehen und somit gültig.

Es besteht Fraktionswahl gem. § 26 der OÖ. GemO 1990.

**Beratung:**

Es erfolgen dazu keine Wortmeldungen.

**Beschlussfassung:**

***GV Krieger stellt den Antrag, über die Nachwahl nicht geheim, sondern durch Handerheben abzustimmen.***

***Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.***

*Der Bürgermeister lässt nun über die Nominierung von Steindler Günther als Obmann-Stellvertreter des Prüfungsausschusses nur durch die SPÖ-Fraktion durch Handerheben abstimmen.*

*Der Antrag wird von der SPÖ-Fraktion einstimmig angenommen.*

Beilage: Wahlvorschlag

## **2 2 . P u n k t**

*Sozialhilfverband Steyr-Land – Nachwahl eines Stellvertreters auf Grund des Mandatsverzichtes von GR Nagler Wilhelm.*

Der Bürgermeister berichtet, dass Herr Nagler Wilhelm mit Schreiben vom 30.08.2005 gem. § 22 Gemeindeordnung 1990 auf sein Gemeinderatsmandat verzichtet hat. Gleichzeitig hat er die Erklärung abgegeben, dass er aus der Liste der Ersatzmitglieder gestrichen werden möchte. Herr Nagler ist daher als Ersatz-Stellvertreter im Sozialhilfverband Steyr-Land ausgeschieden. Eine Nachwahl ist vorzunehmen.

Von der SPÖ-Fraktion liegt ein schriftlicher Wahlvorschlag vor und lautet dieser wie folgt:

Nominierung als Ersatz-Stellvertreter in die Verbandsversammlung des Sozialhilfverbandes Steyr-Land:.

Krieger Hugo, 08.08.1950, wh. 4453 Ternberg, Hammerstraße 55.

Der Wahlvorschlag ist mit den erforderlichen Unterschriften versehen und somit gültig.

Es besteht Fraktionswahl gem. § 26 der OÖ. GemO 1990.

### **Beratung:**

Es erfolgen dazu keine Wortmeldungen.

### **Beschlussfassung:**

*GR Wimmer stellt den Antrag, über die Nachwahl nicht geheim, sondern durch Handerheben abzustimmen.*

*Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.*

*Der Bürgermeister lässt nun über die Nominierung von Krieger Hugo als Ersatz-Stellvertreter der Verbandsversammlung des Sozialhilfverbandes Steyr-Land nur durch die SPÖ-Fraktion durch Handerheben abstimmen.*

*Der Antrag wird von der SPÖ-Fraktion einstimmig angenommen.*

Beilage: Wahlvorschlag

Wortmeldung GR Großeßner-Hain:

Ich möchte mich in aller Form bei Herrn Nagler für die gute Zusammenarbeit im Gemeinderat, im Prüfungsausschuss und in der Umweltplattform bedanken. Es ist bedauerlich, dass die Ausübung eines freien Mandates in Ternberg nicht immer möglich ist.

**23. Punkt**

***Winterdienst – generelle Beratung über Einsparungsmaßnahmen bei der Schneeräumung und Streuung, Festlegung der Streuarten.***

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Die Kosten für den Winterdienst betragen im Winter 2004/05 € **246.862,60**.

Der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 24.5.2005 eine Überprüfung der Winterdienstkosten vorgenommen.

Der Gemeindevorstand hat in der Sitzung am 16.6.2005 über die Winterdienstkosten und dem Prüfbericht vom 24.5.2005 beraten und festgelegt, dass ein Arbeitskreis unter der Führung von Bauausschussobmann Ferdinand Großwindhager eingerichtet werden soll. Der Arbeitskreis soll die Winterdienstorganisation und den Mitteleinsatz beraten und neu regeln.

Der Arbeitskreis hat am 19. August 2005, am 8. September und am 22. September 2005 je eine Sitzung abgehalten und über die Winterdienstprobleme beraten.

Weiters wurden rechtliche Abklärungen vorgenommen.

- 1) Setzen von Schneestangen:  
Bisher wurden ca. 5.000 Schneestangen gesetzt.  
Es soll versucht werden, in Absprache mit den Bauhofmitarbeitern und den Fremdunternehmern die zu versetzende Anzahl auf 4.000 zu vermindern.
- 2) Schneeräumung:  
Dazu soll die Intensität der Räumung im Rahmen des Möglichen eingeschränkt werden.  
In Siedlungsstraßen soll teilweise nur mehr einmal bzw. einspurig geräumt werden (je nach Schneehöhe). Endgültig entscheidet der Fahrer.
- 3) Zeitpunkt der Schneeräumung:  
Eine zeitliche Beschränkung kann nur für einen Fremdunternehmer festgesetzt werden.  
Wenn dies festgelegt wird, dann haftet in der übrigen Zeit die Gemeinde und müsste dort auch gegebenenfalls die Räumung und Streuung selbst vornehmen.
- 4) Streuung:  
Die Streuung soll auf mehr Splittstreuung umgestellt werden.  
Es wurde für jede Straße genau festgelegt, welches Streumittel zum Einsatz kommt.  
Eine Auflistung liegt bei.

### Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

- 1) Setzen von Schneestangen:  
Die Bauhofarbeiter sollen bei der Setzung von Schneestangen derart die Abstände wählen, dass ca. 20 % der Schneestangen eingespart werden können. Eine Absprache mit den Fremdunternehmern sollte erfolgen.
- 2) Schneeräumung:  
Die Intensität der Räumung soll im Rahmen des Möglichen eingeschränkt werden. In Siedlungsstraßen soll teilweise nur mehr einmal bzw. einspurig geräumt werden (je nach Schneehöhe). Endgültig entscheidet der Fahrer.
- 3) Zeitpunkt der Schneeräumung:  
Eine zeitliche Einschränkung wird nicht beschlossen.
- 4) Streuung:  
Die Streuung soll auf mehr Splittstreuung umgestellt werden.  
Eine Auflistung, welches Streumittel für jede Straße zum Einsatz kommt, liegt vor.“

### Beratung:

#### Wortmeldung GR Großeßner-Hain:

Die BPT wird sich bei diesem Beschluss der Stimme enthalten, obwohl ich festhalten möchte, dass wir es für gut finden, wenn sparsam und wirtschaftlich gearbeitet wird. Wir sind aber der Ansicht, dass die vorhin erwähnten Punkte durchwegs in der Kompetenz der Gemeindevertretung liegen und diese dies auch durchsetzen können und müssen, wie es auch in vielen anderen Gemeinden der Fall ist. Die vorgeschlagene Regelung ist nicht üblich. Auf der anderen Seite sind im Anschluss die Verträge mit den Schneeräumern abzuschließen, in denen festgehalten wird, dass man diese dazu verpflichtet, dass sie sorgfältigst zu räumen haben. Dies steht im totalen Widerspruch zu den vorgenannten Punkten.

#### Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Es steht der BPT frei, sich der Stimme zu enthalten. Es ist richtig, dass die Schneeräumung in der Kompetenz des Bürgermeisters und des Amtsleiters liegt. Von uns wurde die Sache aufgegriffen, weil vom Prüfungsausschuss vehement eine Überarbeitung gefordert wurde. Der gewünschte Beirat ist dann gegründet worden. Es wurden alle Möglichkeiten von A – Z durchdiskutiert, um mögliche Einsparungspotentiale zu erheben. Das gewünschte Ergebnis wurde nicht erreicht, weil darauf zu achten ist, dass die Qualität der Schneeräumung nicht schlechter werden soll.

Es war immer unser Wunsch, dass vom Gemeinderat ein einstimmiger Beschluss gefasst wird. Wenn diese Änderungen von den Fraktionen nicht mitgetragen werden, dann soll die Schneeräumung in der Kompetenz des Bürgermeisters und des Amtsleiters bleiben. Weitere Diskussionen sind dann unnötig, auch vom Prüfungsausschuss.

#### Wortmeldung GV Krieger:

Ich bin der Ansicht, dass die Vorgangsweise sehr sinnvoll war und auch ein gutes Ergebnis gebracht hat. Sollte sich in der Praxis zeigen, dass gewisse Sachen nicht zufrieden stellend laufen, kann man im nächsten Winter sicher Anpassungen vornehmen.

Wortmeldung GR Großwindhager:

In den Vorberatungen wurde die zeitliche Einschränkung mit 7.00 – 22.00 Uhr festgelegt. Entspricht dies dem Beschluss?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Diese Einschränkung ist rechtlich nicht möglich.

Wortmeldung Amtsleiter Haider:

Ich habe beim Gemeindebund (Mag. Habersack) die zeitliche Einschränkung hinterfragt. Dies ergab, dass eine zeitliche Einschränkung nur für einen Unternehmer, der einen gewissen Straßenteil übernimmt, möglich ist. Aus rechtlicher Sicht ist es aber nicht möglich, dass sich der Gemeinderat mit einem Beschluss aus der gesetzlichen Haftung entzieht. Wenn im Ort Betriebe mit Schichtbetrieb vorhanden sind, dann muss dort bei Ende des Schichtbetriebes geräumt und gestreut sein. Es ist daher ein Beschluss mit zeitlicher Begrenzung für die Schneeräumung nicht möglich.

**Beschlussfassung:**

*Bürgermeister Buchberger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:*

**1) Setzen von Schneestangen:**

*Die Bauhofarbeiter sollen bei der Setzung von Schneestangen derart die Abstände wählen, dass ca. 20 % der Schneestangen eingespart werden können. Eine Absprache mit den Fremdunternehmern sollte erfolgen.*

**2) Schneeräumung:**

*Die Intensität der Räumung soll im Rahmen des Möglichen eingeschränkt werden. In Siedlungsstraßen soll teilweise nur mehr einmal bzw. einspurig geräumt werden (je nach Schneehöhe). Endgültig entscheidet der Fahrer.*

**3) Zeitpunkt der Schneeräumung:**

*Eine zeitliche Einschränkung wird nicht beschlossen.*

**4) Streuung:**

*Die Streuung soll auf mehr Splittstreuung umgestellt werden.*

*Eine Auflistung, welches Streumittel für jede Straße zum Einsatz kommt, liegt vor.*

**Abstimmungsergebnis:**

*Der Antrag wird mit 23 Ja-Stimmen durch Handerheben angenommen;*

*Zwei Gemeinderäte enthalten sich der Stimme (Großteßner-Hain, Singer, beide BPT).*

**24. Punkt**

***Winterdienst – Abschluss eines Schneeräumungs- und Streuvertrages mit Hollnbuchner Klaus.***

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Für die Schneeräumung im Winter 2005/06 und in den Folgejahren soll mit Herrn Hollnbuchner Klaus und Frau Hollnbuchner Barbara je ein Vertrag abgeschlossen werden. Ein Vertragsentwurf wurde erstellt und liegt zu Beschlussfassung vor.

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, der Gemeinderat möge die vorliegenden Verträge mit Herrn Hollnbuchner Klaus und Frau Hollnbuchner Barbara beschließen.“

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Inhalt der Verträge vollinhaltlich zur Kenntnis und erklärt dazu, dass als Grundlage ein Mustervertrag vom Gemeindebund genommen und durch besprochen wurde.

Beratung:

Es erfolgen dazu keine Wortmeldungen.

Beschlussfassung:

***GR Großwindhager Ferdinand stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die vorliegenden Verträge mit Herrn Hollnbuchner Klaus und Frau Hollnbuchner Barbara, so wie vom Bürgermeister vorgetragen, beschließen.***

Abstimmungsergebnis:

***Der Antrag wird mit 24 Ja-Stimmen durch Handerheben angenommen;  
GR Mag. Hollnbuchner (ÖVP) stimmt wegen Befangenheit nicht mit.***

Beilage: 2 Verträge

**2 5 . P u n k t**

***Winterdienst – Abschluss eines Schneeräumungs- und Streuvertrages mit Großteßner-Hain Hubert.***

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Für die Schneeräumung im Winter 2005/06 und in den Folgejahren soll mit Herrn Großteßner-Hain Hubert ein Vertrag abgeschlossen werden. Ein Vertragsentwurf wurde erstellt und liegt zu Beschlussfassung vor.

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, der Gemeinderat möge den vorliegenden Vertrag mit Herrn Großteßner-Hain Hubert beschließen.“

Nachdem die Verträge Hollnbuchner und Großteßner-Hain gleich lauten, verzichtet der Bürgermeister auf die Verlesung.

### **Beratung:**

#### Wortmeldung Amtsleiter Haider:

Der einzige Unterschied der beiden Verträge besteht darin, dass Herrn Großteßner-Hain 20 % MWSt. bezahlt werden müssen, weil er einen Gewerbebetrieb angemeldet hat und Herrn Hollnbuchner nur 10 bzw. 12 % MWSt., weil er einen landwirtschaftlichen Betrieb führt.

### **Beschlussfassung:**

***GR Großwindhager Ferdinand stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Vertrag mit Herrn Großteßner-Hain Hubert beschließen.***

### **Abstimmungsergebnis:**

***Der Antrag wird mit 24 Ja-Stimmen durch Handerheben angenommen;  
GR Großteßner-Hain (BPT) stimmt wegen Befangenheit nicht mit.***

### ***Dringlichkeitsantrag***

Der Bürgermeister berichtet, dass von Vize-Bgmst. Kleindl folgender schriftlicher Dringlichkeitsantrag eingebracht wurde:

#### Gegenstand:

Biomasseheizwerk – Standortuntersuchung; Grundsatzbeschluss für Umwidmung des Grst. Nr. 1491/4, mit Teilfläche der Parz. 1491/2, KG Ternberg.

#### Sachverhalt:

Mit Umweltsachverständigen Dr. Wimmer und Univ. Prof. Dr. Mursch-Radlgruber vom Institut für Meteorologie in Wien wurde eine Begutachtung von möglichen Standorten für die Errichtung eines Biomasseheizwerkes durchgeführt.

U. a. wurde das Grst. Nr. 1491/4, mit Teilfläche der Parz. 1491/2, zwischen Friedhof und Eisen Bundesstraße begutachtet. Ab morgen werden Windmessungen vorgenommen und in der Folge wird ein meteorologisches Gutachten erstellt. Wenn in diesem Gutachten die Eignung des Grundstückes festgestellt wird, dann ist mit der Errichtung einer Biomasseheizung auf diesem Grundstück zu rechnen.

Das Grundstück ist derzeit als Grünland mit Sonderausweisung Friedhof gewidmet. Laut Aussage von ROBR. Dipl. Ing. Katzensteiner von der Raumordnungsabteilung wäre „MB eingeschränktes gemischtes Baugebiet“ eine geeignete Widmung für dieses Grundstück neben der B 115. Grundeigentümer ist die Pfarrpfunde Ternberg. Herr Pfarrer Mag. Lenhart wäre mit einer Umwidmung einverstanden und würde dies auch bei der Diözese Linz bekannt geben.

Da das Grst. Nr. 1491/4, mit Teilfläche der Parz. 1491/2, nicht nur im Flächenwidmungsplan sondern auch im Örtlichen Entwicklungskonzept als Grünland (Friedhof) ausgewiesen ist, müssen beide Pläne abgeändert werden.

Dipl. Ing. Katzensteiner machte darauf aufmerksam, dass bei Änderung des ÖEK eine Bürgerbeteiligung notwendig ist. Dies kann auch durch Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Gemeinde erfolgen.

Dringlichkeit:

Vom Gemeinderat wäre der notwendige Grundsatzbeschluss zu fassen, damit das Umwidmungsverfahren eingeleitet werden kann.

***Der Bürgermeister lässt über die Zuerkennung der Dringlichkeit abstimmen.  
Die Dringlichkeit wird einstimmig durch Handerheben zuerkannt.***

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Mit Umweltanwalt Dr. Wimmer und Univ. Prof. Dr. Mursch-Radlgruber vom Institut für Meteorologie in Wien wurde eine Begutachtung von möglichen Standorten für die Errichtung eines Biomasseheizwerkes durchgeführt.

U. a. wurde das Grst. Nr. 1491/4, mit Teilfläche der Parz. 1491/2, zwischen Friedhof und Eisen Bundesstraße begutachtet. Ab morgen werden Windmessungen vorgenommen und in der Folge wird ein meteorologisches Gutachten erstellt. Wenn in diesem Gutachten die Eignung des Grundstückes festgestellt wird, dann ist mit der Errichtung einer Biomasseheizung auf diesem Grundstück zu rechnen.

Das Grundstück ist derzeit als Grünland mit Sonderausweisung Friedhof gewidmet. Laut Aussage von ROBR. Dipl. Ing. Katzensteiner von der Raumordnungsabteilung wäre „MB eingeschränktes gemischtes Baugebiet“ eine geeignete Widmung für dieses Grundstück neben der B 115. Grundeigentümer ist die Pfarrpründe Ternberg. Herr Pfarrer Mag. Lenhart wäre mit einer Umwidmung einverstanden und würde dies auch bei der Diözese Linz bekannt geben.

Da das Grst. Nr. 1491/4, mit Teilfläche der Parz. 1491/2, nicht nur im Flächenwidmungsplan sondern auch im Örtlichen Entwicklungskonzept als Grünland (Friedhof) ausgewiesen ist, müssen beide Pläne abgeändert werden.

Dipl. Ing. Katzensteiner machte darauf aufmerksam, dass bei Änderung des ÖEK eine Bürgerbeteiligung notwendig ist. Dies kann auch durch Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Gemeinde erfolgen.

Da die Angelegenheit sehr dringend ist, soll unbedingt bei der heutigen Sitzung der für die Einleitung des Umwidmungsverfahrens notwendige Grundsatzbeschluss gefasst werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass das Grst. Nr. 1491/4, mit Teilfläche der Parz. 1491/2, KG. Ternberg, von Grünland mit der Sonderausweisung Friedhof in „MB eingeschränktes gemischtes Baugebiet“ umgewidmet und das Verfahren zur Abänderung des Flächenwidmungsplanes sowie des Örtlichen Entwicklungskonzeptes eingeleitet wird.“

**Beratung:**

Wortmeldung GR Großteßner-Hain:

Ich ersuche um Erklärung, um welches Grundstück es sich hier handelt?

Amtsleiter Haider erläutert an Hand eines Planes die Lage des betroffenen Grundstückes, welches sich zwischen Friedhof und Eisenbundesstraße befindet.

Wortmeldung GR Ing. Derfler:

Ist die Pfarre bereit, dieses Grundstück zu verkaufen? Wo wird die Zufahrt sein?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Die Pfarre würde einem Verkauf zustimmen. Für die Zufahrt bieten sich verschiedene Möglichkeiten an. Gespräche darüber wurden aber noch keine geführt. Die Zufahrt wäre z.B. vom Wählamt aus möglich, oder zwischen Wählamt und Wiedemann, oder vom Pendlerparkplatz aus (Abstand von der Straße zur Friedhofsmauer ca. 4 m).

Wortmeldung GV Krieger:

Die Fraktionsobmänner sind von der Nahwärme schriftlich zu einem Gespräch betreffend Standort Heizwerk eingeladen worden. Hat es zum gegenwärtigen Zeitpunkt einen Sinn das Gespräch zu führen?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Ich glaube schon, dass es einen Sinn hat. Es sind einige Standorte vom Ortsplaner bzw. von der Gemeinde vorgeschlagen worden. Herr Prof. Dr. Mursch-Radlgruber hat erklärt, dass die Messungen auf dem gegenständlichen Grundstück, mit welchen morgen begonnen wird, repräsentativ sind für alle anderen Flächen an der Bundesstraße.

Wortmeldung GV Krieger:

Soll man also an dem Gespräch teilnehmen?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Diese Entscheidung steht jedem frei. Ich ersuche die Fraktionen, die angeschrieben wurden, mit der Nahwärme in Kontakt zu treten.

Wortmeldung Vize-Bgmst. Steindler:

Im Zusammenhang mit der Standortfrage hat ein Gespräch mit dem Umweltschutz, Herrn Prof. Dr. Mursch-Radlgruber und Frau Mag. Altreiter stattgefunden. Die Meinung aller geht in die Richtung, dass der Standort Schottergrube nicht unbedingt am optimalsten ist. Es hat sich bestätigt, dass die Anliegen der Bürger ernst genommen wurden. Man kann aber auch keine Garantie abgeben, welche Ergebnisse beim neuen Standort herauskommen.

Die SPÖ-Fraktion ist immer als großer Verhinderer des Heizwerkes hingestellt worden. Dies stimmt nicht. Die eingebrachten Gegenargumente für den Standort Schottergrube haben sich als Faktum erwiesen. Der Standort zwischen Friedhof und Eisenbundesstraße kann von der SPÖ-Fraktion sicher akzeptiert werden.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Herr Prof. Dr. Mursch-Radlgruber und Umweltschutz Dr. Wimmer sind der gleichen Meinung, dass nördl. bzw. westl. des Standortes Schottergrube überhaupt keine Beeinträchtigung stattfindet, dass es aber sehr wohl aufwärts des Thalergrabens (Freinbergweg) eine mögliche

Beeinträchtigung geben kann. Das größte Problem ist eher der schmale Zufahrtsbereich, in Hinblick auf die Lärmbelastigung und nicht wegen der schmalen Straße.

Wortmeldung GR Gierer:

Durch den neuen Standort beim Friedhof ergibt sich auch der Vorteil, dass die Zuleitungen wesentlich kürzer werden, was sich wiederum positiv auf die Kosten auswirkt.

Egal, von wo aus auch immer die Zufahrt erfolgen wird, wäre die Erstellung eines Verkehrskonzeptes sehr wichtig. Der Bereich vom Zielpunkt bis zum Wiedemann ist verkehrsmäßig schon sehr ausgelastet.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Es wäre jetzt zu weit gegriffen, schon über ein Verkehrskonzept zu diskutieren. Zuerst muss einmal der Standort geprüft werden. Wenn feststeht, dass das Heizwerk dort errichtet wird, wird man sich mit der Verkehrslösung beschäftigen müssen.

Wortmeldung GR Großteßner-Hain:

Der Bericht vom Bürgermeister in der ÖVP-Zeitung, dass der Umweltausschussobmann und die BPT prinzipiell gegen die Errichtung einer derartigen Anlage sind, ist eine Unterstellung. Faktum ist, dass meine Wortmeldung in der Gemeinderatssitzung am 14.12.2004 (Protokoll Seite 38) wie folgt war: „Jedes Heizsystem hat seine Daseinsberechtigung, wenn die Wirtschaftlichkeit, wenn es umwelttechnisch und energietechnisch in Ordnung ist und wenn es von den Anrainern akzeptiert wird.“

Der neue Standort kommt für mich etwas überraschend. Es muss auf alle Fälle darauf geachtet werden, dass, wenn die südliche Richtung beeinträchtigt ist, wie es auch von Prof. Dr. Mursch-Radlgruber bestätigt wurde, sich dahingehend auch beim neuen Standort nichts ändern wird. Davon betroffen ist auf alle Fälle u.a. die neue Siedlung (Derfler-Feld) und natürlich das Gebiet im Bereich der Pfarrbaracke.

Es kann nicht so sein, dass auf der einen Seite biologische Brennstoffe forciert werden und andererseits aber die Luft entsprechend beeinträchtigt wird. Es gibt sicher Lösungen von der Abgasseite her, die natürlich etwas kostspieliger sind. Die für den Standort Schottergrube geplante Lösung mit einem einfachen Zyklonfilter wird man sich beim Standort Friedhof sicher nicht erlauben können. Die BPT wird sicher darauf achten.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Heute geht es in erster Linie um die Umwidmung des Grundstückes. Man sollte nicht schon wieder vorher Vorurteile und Meinungen bilden. Herr Prof. Dr. Mursch-Radlgruber wird die Untersuchungen vornehmen und seine Stellungnahme dazu abgeben. Auf dieser Basis wird dann weiter zu arbeiten sein.

**Beschlussfassung:**

***Bürgermeister Buchberger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass das Grst. Nr. 1491/4, mit Teilfläche der Parz. 1491/2, KG Ternberg, von Grünland mit der Sonderausweisung Friedhof in „MB eingeschränktes gemischtes Baugebiet“ umgewidmet und das Verfahren zur Abänderung des Flächenwidmungsplanes sowie des Örtlichen Entwicklungskonzeptes eingeleitet wird.***

**Abstimmungsergebnis:**

***Der Antrag wird mit 23 Ja-Stimmen durch Handerheben angenommen;  
Zwei Gemeinderäte stimmen gegen den Antrag (Großteßner-Hain, Singer, beide BPT).***

## **26. Punkt**

### **Allfälliges.**

#### **Gehweg entlang der B 115 im Bereich des Rot-Kreuz-Gebäudes:**

GR Hager bringt vor, dass der Gehweg entlang der Eisenbundesstraße im Bereich des Rot-Kreuz-Gebäudes in einem sehr schlechten Zustand ist und schon eine Gefahr für die Fußgänger darstellt. Ich ersuche um Veranlassung der Sanierung.

#### **Geschwindigkeitsbeschränkung entlang der B115 im Ortsbereich Ternberg:**

GR Wimmer berichtet, dass von Anrainern eine Eingabe auf Erlassung einer Geschwindigkeitsbeschränkung an der B 115 eingebracht wurde. Laut dem Prüfungsergebnis der Verkehrsexperten gibt es dafür keine Genehmigung. Es besteht daher kaum mehr eine Chance die 70 kmh-Beschränkung wegzubekommen. Mein Vorschlag wäre daher, Tafeln aufzustellen mit „freiwillig 50“, wie es auch in andern Orten gehandhabt wird. Damit kann es keine Probleme mit den Oberbehörden geben, weil dadurch niemand eingeschränkt wird. Ich werde von den Tafeln Fotos machen und dem Gemeinderat als Vorschlag vorlegen.

Der Bürgermeister erklärt, dass er die Anregung gerne annimmt und darüber bei nächster Gelegenheit mit den Verkehrsexperten über die Wirkung einer solchen Tafel sprechen wird. Im Ortsgebiet von Garsten wurde die Tafel „freiwillig 40“ wieder weggeräumt, weil sich kein Erfolg zeigte.

GV Ahrer schlägt vor, den Schilderwald an der Eisenbundesstraße zu durchforsten. Es sind sicher viele Tafeln unnötig.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Angelegenheit dem Bauausschuss zur Behandlung zugewiesen wird.

#### **Sanierung des Kinderspielplatzes:**

Vize-Bgmst. Steindler fragt nach dem derzeitigen Stand und regt an, mit LR Kepplinger rechtzeitig einen Vorsprachetermin wegen einer Unterstützung zu vereinbaren.

GR Mag. Hollnbuchner berichtet, dass die Sanierung des Kinderspielplatzes vom Verein Ternberger Zukunft (Doste) bearbeitet wurde. Die Planung von der Firma GESTRA liegt vor. Ein Besprechungstermin mit dem Bürgermeister und dem Amtsleiter wegen der Finanzierung wurde schon festgelegt. Vor der Einreichung des Projektes soll ein Gespräch mit Herrn Hohe-neder erfolgen, damit das Projekt auf Förderungswürdigkeit überprüft wird. Sobald der Finanzierungsplan steht, muss bei den einzelnen Förderstellen (4 bis 5) vorgesprochen werden.

#### **Privatisierung Wasser und Kanal:**

Vize-Bgmst. Steindler bringt vor, dass es ein Gerücht bezüglich Privatisierungsabsichten für Wasser und Kanal gibt und möchte wissen, was daran wahr ist.

Der Bürgermeister erklärt, dass eine gänzliche Privatisierung nie erfolgen wird. Die WDL (Tochterfirma) der Energie AG möchte die Dienstleistung anbieten, im Ennstal die Verwal-

tung der Kläranlagen und des Wasserleitungsnetzes zu übernehmen. Es gibt ein Pilotprojekt, dass jetzt erörtert wird.

Falls man sich dieser Dienstleistung bedient, ist Bedienung, dass der Kanal und das Wasserleitungsnetz in den Händen der Gemeinde bleiben. Es kann nur die Dienstleistung zugekauft werden.

**Asphaltierung Güterweg Schöckhof:**

Vize-Bgmst. Steindler fragt, wann mit der Asphaltierung des Güterweges Schöckhof zu rechnen ist.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Asphaltierung heuer nicht mehr erfolgen wird, aber sicher im Jahr 2006.

**Kreuzung Lahrndorfer Landesstraße – Ternberger Landesstraße  
(im Bereich der Marienbrücke):**

Vize-Bgmst. Steindler bringt vor, dass es im Bereich dieser Kreuzung angeblich mehrere Unfälle gegeben hat. Er ersucht aus Sicherheitsgründen eine Besichtigung von Verkehrsexperten zu veranlassen. Ein Kreisverkehr könnte eventuell eine Lösung bringen.

Der Bürgermeister erklärt, dass eine Weiterleitung erfolgen wird.

**Schottergrube in der Kornblumenstraße (Haider Johannes):**

Vize-Bgmst. Steindler fragt, ob von Herrn Haider Johannes bei der BH Steyr-Land schon ein Ansuchen zur Betreibung der Schottergrube eingebracht wurde? Die Anrainer hoffen natürlich, dass Herr Haider keine Genehmigung erhalten wird. Wie wird sich die Gemeinde dazu stellen?

Bürgermeister Buchberger stellt dazu fest, dass derzeit noch kein Ansuchen vorliegt. Wenn ein Ansuchen eingebracht wird und dieses vom Naturschutz und von der Gewerbebehörde eindeutig zu genehmigen ist, dann wird man es von Seiten der Gemeinde nicht verhindern können.

**Abänderung ÖEK, Schaupp-Gründe:**

GR Großteßner-Hain stellt fest, dass für die Umwidmung des Grundstückes für das Heizwerk das ÖEK abgeändert werden soll. Dies wäre doch eine Möglichkeit, die Abänderung für die Schaupp-Gründe gleich mitzubehandeln.

Der Bürgermeister erklärt, dass für die Schaupp-Gründe eine Bauländerweiterung notwendig wäre. Es stellt sich die Frage, ob der Gemeinderat es will, dass mitten im Bauland ein Bauernhaus steht.

GR Großteßner-Hain meint, dass die Wünsche der Familie Schaupp an alle Fraktionen herangetragen wurden und allen bekannt ist, dass das Bauernhaus abgerissen werden soll. Wenn der Wille vorhanden ist, kann man den Wünschen der Familie Schaupp nachkommen.

Der Bürgermeister erklärt, dass derzeit in Ternberg ein Baulandüberhang besteht.

GR Großteßner-Hain meint, dass der Baulandüberhang mit einer Kostenfrage zusammenhängt. Faktum ist, dass der Grund Schaupp erschlossen ist (Wasser, Kanal, Straße).

Der Bürgermeister stellt dazu fest, dass in dieser Kurzform nicht geklärt werden kann, wie weit das Grundstück tatsächlich erschlossen ist. Vor allem müsste die Hochwassergefährdung vom Berg geklärt werden. Es gibt zwar Aussagen von Frau Schaupp, dass sie das Bauernhaus abreißen lassen will. Aber genaue Fakten weiß keiner.

Wortmeldung GR Großwindhager:

Eine Prüfung im Bauausschuss soll erfolgen.

### **Erweiterung Gewerbegebiet in Ternberg:**

GR Gruber fragt nach dem derzeitigen Stand?

Der Bürgermeister berichtet, dass es nicht gut aussieht. Anschließend an das jetzige Betriebsbaugelände Ebenboden liegen Wasservorrangflächen. Anhand einer Betriebstypenverordnung muss geprüft werden, welche Betriebe dort trotzdem angesiedelt werden könnten. Noch größere Probleme stellen die Verfügbarkeit des Grundes und der Grundpreis dar.

Es wurde auch im Maireben (Ehrenbold) eine Betriebsbaugeländeerweiterung in Erwägung gezogen. Aus Sicht der Naturschutzbehörde darf hier kein neues Betriebsbaugelände begonnen werden.

### **Grenzwanderung Ternberg - Aschach :**

GR Gruber teilt mit, dass am 26. Oktober 2005, Staatsfeiertag, eine Grenzwanderung gemeinsam mit der Gemeinde Aschach stattfindet. Er erläutert kurz die Wanderung und lädt alle Anwesenden ein, daran teilzunehmen.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um **22.30 Uhr**.

.....  
*(Vorsitzender)*

.....  
*(ÖVP-Gemeinderatsmitglied)*

.....  
*(Schriftführer)*

.....  
*(SPÖ-Gemeinderatsmitglied)*

.....

*(BPT-Gemeinderatsmitglied)*

.....  
*(FPÖ-Gemeinderatsmitglied)*

*Der Vorsitzende beurkundet hiemit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom ..... keine Einwendungen erhoben wurden/über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.\*)*

TERNBERG, am .....

Der Vorsitzende:

---

\*) Nichtzutreffendes streichen!

